



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aufsätze

Von einer Munitionsanstalt zur Vertriebenenstadt Integration und Identität von Ostvertriebenen in Espelkamp 1945–1959¹

von Gunnar Grüttner

Im Februar 2003 fanden in Espelkamp, einer Kleinstadt im Kreis Minden-Lübbecke, umfangreiche Bodenanalysen und Bohrungen statt. Der Grund dafür waren Befürchtungen der Anwohner, ihre Grundstücke seien mit chemischen Kampfstoffen aus dem Zweiten Weltkrieg belastet. Denn dort, wo heute knapp 28.000 Menschen leben, stellten die Nationalsozialisten bis 1945 in einer Heeresmunitionsanstalt (Muna) Granaten her.

Immer wieder wird den Bewohnern Espelkamps so die besondere Geschichte ihrer Stadt vor Augen geführt; die Geschichte einer Stadt, die vor knapp 60 Jahren noch nicht existierte und deren Einwohner damals Schlesien, Pommern und Ostpreußen als ihre Heimat ansahen. Als Flüchtlinge und Vertriebene kamen sie nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nach Ostwestfalen. In einer einmaligen Kooperation zwischen Staat und Kirche wurde ihnen auf dem Gelände der Muna Espelkamp ein neues Zuhause geschaffen. Dieses Modell der Vertriebenenintegration und die Identitätsfindung der Espelkamper sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.

Begriffsbestimmungen, Anmerkungen zur Forschungs- und Literaturlage

Bereits die exakte Definition der zentralen Begriffe gestaltet sich problematisch. In diesem Aufsatz dominiert der Begriff ‚Vertriebene‘; in der Forschungsliteratur gehen die Begriffe ‚Vertriebene‘ und ‚Flüchtlinge‘ oft durcheinander, werden häufig sogar synonym benutzt. Mögliche Differenzierungen zum Beispiel anhand des Schicksals der Betroffenen – wer floh vor der roten Armee, wer wurde zum Beispiel von den Tschechoslowaken vertrieben – finden nicht statt, sind aufgrund der häufig komplexen Einzelschicksale auch kaum trennscharf durchführbar.

Statistiken verzeichnen Vertriebene oftmals pauschal als Personen, die ‚aus dem Osten‘ in die vier Besatzungszonen gekommen sind. Teilweise wird hier von der Bevölkerung des Deutschen Reiches vor Kriegsausbruch 1939 ausgegangen, im Extremfall die Ausdehnung des Großdeutschen Reiches 1942 zur Grundlage genommen. Diese Ungenauigkeiten erschweren es natürlich, das millionenfache Schicksal genauer zu quantifizieren. Statistisch schwer zu erfassen sind darüber hinaus die Vermissten und auf der Flucht Verstorbenen – hier sind nur grobe Schätzungen möglich. Amtlich gilt in der Bundesrepublik als ‚Vertriebener‘, wer als Zivilist aus den Ostgebieten des

¹ Vorgetragen im Rahmen des *Historischen Gesprächskreises* am 11. Dezember 2002, für die engagierte Diskussion und die kritischen Hinweise sei den Teilnehmern gedankt. Der Vortragsstil ist weitgehend beibehalten worden.

Deutschen Reiches vom Stand des 31. Dezember 1937 durch die Wirren des Krieges in die drei westlichen Besatzungszonen gekommen ist. Für diese Personen wurden sogenannte Vertriebenenausweise ausgestellt, auf die im Folgenden noch eingegangen wird. Der Begriff ‚Flüchtling‘ bezeichnete hingegen nach amtlicher Definition diejenigen Personen, die aus der SBZ/DDR nach Westdeutschland übersiedelten.²

Der Begriff der ‚Integration‘ ist ebenfalls nicht ganz unproblematisch, bezeichnet er doch sowohl ein Ziel als auch den Vorgang zur Erlangung dieses Zieles. Darüber hinaus wird er nicht nur von den Fachwissenschaftlern wie etwa Historikern, Politologen und Soziologen verwendet, sondern immer wieder auch in der Sprache der Politiker – oftmals emotional aufgeladen und auf ein bestimmtes Ziel gerichtet. Das Schlagwort ‚Integration‘ wird in der öffentlichen Kommunikation so häufig gebraucht, dass es fast als ein „von politischen Zwängen beherrschter abgenutzter Begriff“³ anzusehen ist. Allein beim Blick auf die Forschungsliteratur zur Vertriebenenintegration lässt sich ein Wandel in der Verwendung erkennen. Als Abschluss einer frühen Auseinandersetzung mit dem Thema gilt eine dreibändige Untersuchung von Eugen Lemberg und Friedrich Edding von 1959.⁴ Neben diversen fachwissenschaftlichen Auseinandersetzungen wurde der Gegenstand ausführlich in einer vom Bundesvertriebenenministerium finanzierten vielbändigen Dokumentation der Vertreibung aufgearbeitet. Sie enthält unzählige Erlebnisberichte, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Herkunftsgebieten der Betroffenen. Diese Dokumentation diente sicherlich auch als Argumentationswaffe in der damaligen politischen Auseinandersetzung; ein einordnender, kommentierender Abschlussband kam nicht zuletzt aufgrund des politischen Drucks nie zustande.⁵

Grundtenor der Literatur dieser Zeit war die stolze Feststellung, die Bundesrepublik mit ihrem sogenannten Wirtschaftswunder habe die Integration der Millionen Vertriebenen erfolgreich bewältigt und abgeschlossen. Der Begriff Integration wurde hier aber sehr eng gesehen. Integriert war – überspitzt gesagt – wer in seiner neuen Heimat eine Arbeit und eine Wohnung gefunden sowie genug zu essen hatte. Nachdem die Vertriebenenproblematik in den folgenden zwei Jahrzehnten unter Historikern weitgehend unbeachtet blieb, wurde das Thema Mitte der 80er Jahre ‚wiederent-

² Vgl. BENZ, Wolfgang (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt (M): 1985, S. 9, nachfolgend zit. als Benz (1985).

³ MESSERSCHMIDT, Rolf: Mythos Schmelztiegel! Einige Neuerscheinungen zur „Flüchtlingforschung“ der letzten Jahre. In: Neue politische Literatur 37 (1992), S. 34–55, hier: S. 41.

⁴ Vgl. LEMBERG, Eugen/EDDING, Friedrich (Hg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland, ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben. Kiel: 1959.

⁵ Vgl. Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. In Verbindung mit Werner Conze [ab Bd. III], Adolf Diestelkamp [bis Bd. II], Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels, bearbeitet von Theodor SCHIEDER. Hg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Bonn: 1953–1962. Zur Entstehungsgeschichte der Dokumentation: vgl. BEER, Matthias: Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), S. 345–389.

deckt'. Katalysator war ein Göttinger Kongress 1986, dessen Ergebnisse in einem Sammelband publiziert wurden.⁶

Inzwischen betrachtet man die Vertriebenenintegration verstärkt als Migrationsbewegung, wobei die Vertriebenen mit ‚klassischen‘ Einwanderern verglichen werden.⁷ Es treten dabei Parallelen zu Tage, mit denen zunächst nicht gerechnet wurde. Zwar hatten die Vertriebenen im Gegensatz beispielsweise zu den später in die Bundesrepublik gekommenen südeuropäischen Gastarbeitern den Vorteil, ihre Muttersprache im Aufnahmeland weiter sprechen zu können – doch mental, religiös, sozial und kulturell befanden sie sich ebenfalls in einer klassischen Einwanderungssituation. Die Unterschiede zwischen Neuankömmlingen und Aufnahmegesellschaft in den gerade genannten Bereichen konnten auch nicht durch eine ethno-nationale Bindung überspielt werden. Argwohn und Abneigung seitens der alteingesessenen Bevölkerung schlug sowohl den einen wie auch den anderen ‚Fremden‘ entgegen. Ausführlich mit dem für die Forschung „zur historischen Laborsituation verdichteten Untersuchungsfeld für Zuwanderung, Eingliederung und Minderheiten im kommunalen Raum“⁸ der Vertriebenenstadt Espelkamp hat sich Hannelore Oberpenning beschäftigt, die an der Osnabrücker Universität unter Klaus J. Bade am dortigen Institut für Migrationsforschung arbeitet.⁹ Aufschlussreich ist ferner eine Darstellung von Ruby Simon, in der sie mit den Methoden der *oral history* die Erinnerungen zahlloser Espelkamper dokumentiert und einordnet.¹⁰ Selbst Espelkamperin der ‚ersten Stunde‘, leitete sie in den 80er Jahren einen sehr gut besuchten VHS-Gesprächskreis, in dem die frühe Geschichte der Stadt aufgearbeitet wurde. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse flossen in ihre Publikation ein.

Die Geschichte Alt-Espelkamps und die Errichtung der „Muna“

Auch wenn sich Espelkamp als Vertriebenenstadt mit einer relativ kurzen Geschichte definiert, so lassen sich Siedlungen in jenem Raum bis zurück ins Mittelalter verfolgen. Erste Erwähnung findet der Ort Espelkamp im Jahre 1229 als „Aspelecampe“ in einer

⁶ Vgl. SCHULZE, Rainer u. a. (Hg.): Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit. Hildesheim: 1987, nachfolgend zit. als Schulze (1987).

⁷ Vgl. BADE, Klaus J. (Hg.): Aussiedler: Deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Osnabrück: 1999; HOFFMANN, Dierk u. a. (Hg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven. München: 2000; MOITTE, Jan u. a. (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte. Frankfurt (M)/New York: 1999.

⁸ OBERPENNING, Hannelore: Flüchtlinge, Vertriebene und Aussiedler in Espelkamp – eine empirische Fallstudie zum Eingliederungsgeschehen seit 1945. In: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 379–397, hier: S. 379, nachfolgend zit. als Oberpenning (1998).

⁹ Neben dem bereits genannten Titel vgl. grundlegend: OBERPENNING, Hannelore: „Arbeit, Wohnung und eine neue Heimat...“. Espelkamp – Geschichte einer Idee. Essen: 2002, nachfolgend zit. als Oberpenning (2002).

¹⁰ SIMON, Ruby: Espelkamp. Geschichte lebendig 1945–1959. Es begann in Hallen und Baracken. Lübbecke: 1986, nachfolgend zit. als Simon (1986).

Urkunde des Bischofs Konrad von Minden. Der Name scheint von einem Rittergeschlecht „de Aspelkamp“ abgeleitet worden zu sein, das im 12. und 13. Jahrhundert im Rahdener Raum lebte.¹¹

Vom Ende des 30-jährigen Krieges bis zur Zeit Napoleons gehörte Espelkamp als Teil des Fürstentums Minden zum Kurfürstentum Brandenburg. Nach der Niederlage Preußens gegen die Napoleonischen Truppen wurde Espelkamp dem Distrikt Minden im Departement Weser des neugeschaffenen Königiums Westfalen zugeschlagen. Die Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress brachte den Ort wieder unter die preußische Krone. Als Teil der Landgemeinde Großendorf kam die Bauernschaft Espelkamp zum Kreis Rahden, der 1832 in „Kreis Lübbecke“ umbenannt wurde.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wuchs innerhalb der Espelkamper Bevölkerung der Wunsch, politisch eine eigenständige Gemeinde zu bilden. Man befürchtete, in der Landgemeinde Großendorf gegenüber den anderen, an der 1899 eröffneten Nebenbahnlinie Bünde-Rahden liegenden Gemeindeteilen benachteiligt zu werden. 1909 wurden diese wiederholten Petitionen schließlich von der Preußischen Regierung erhört; die Landgemeinde Espelkamp wurde eine eigenständige Kommune mit etwa 18,5 km² Fläche und knapp 1.000 Einwohnern.

Diese verstreut lebenden Menschen arbeiteten überwiegend in kleinbäuerlichen Betrieben. Im armen Kreis Lübbecke reichten die Einnahmen aus der Landwirtschaft oft nicht aus, den Lebensunterhalt für eine Familie zu sichern, zudem wurde der noch im 18. Jahrhundert verbreitete Flachsanzbau für die Leinenproduktion unwirtschaftlich, da in England industriell produzierte Stoffe die Preise drückten. So zog es zahlreiche Espelkamper in die Ferne. Entweder arbeiteten sie als sogenannte Hollandgänger während der Erntesaison in der intensiven Gras- und Forstwirtschaft der benachbarten Niederlande oder sie gingen als Auswanderer in die Neue Welt. Als Folge dieser Auswandererwelle ging zwischen 1852 und 1885 die Bevölkerung des Kreises Lübbecke um etwa 4.300 Personen oder knapp 9% zurück.¹²

Die Erschließung durch die Eisenbahn, sonst ein Motor für die Industrialisierung, hatte im Kreis Lübbecke fast keine Auswirkung. Zwar siedelten sich einzelne Gewerbebetriebe an, so für die Zigarrenproduktion, doch blieb die Landwirtschaft weiterhin die Haupteinnahmequelle der Bevölkerung. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein blieben Espelkamp und der Kreis Lübbecke weitgehend agrarisch-ländlich geprägt.

1937 erschienen in Espelkamp erstmals Mitarbeiter des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munitionsbeschaffung. Sie wollten vor Ort feststellen, ob sich nahe der Dorfmark ein brauchbares Gelände zur Errichtung einer Munitionsanstalt, einer sogenannten Muna, befand. Für eine Muna waren reichsweit mehrere Standortfaktoren festgeschrieben: Neben einer möglichst dezentralen Lage zu den Ballungsgebieten des Reiches und dichtem Baumbestand als Luftschutz sollte das Gelände ein ausreichendes

¹¹ Vgl. OBERPENNING (2002), S. 17. Der Ort Rahden liegt wenige Kilometer nördlich der heutigen Stadt Espelkamp.

¹² Vgl. OBERPENNING (2002), S. 21.

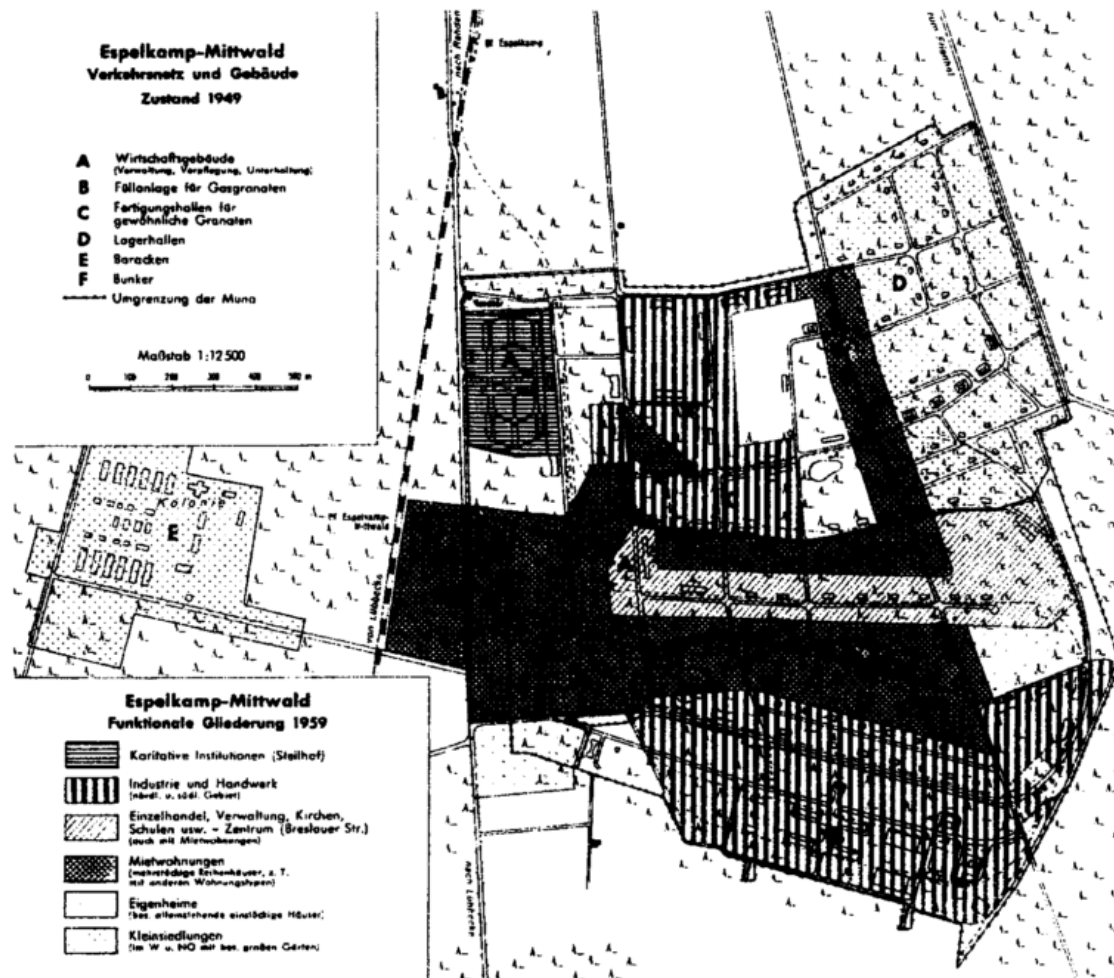


Abb. 1: Skizze über Struktur und Aufbau Espelkamp-Mittwalds, 1949 und 1959 [aus: Oberpenning (2002), S. 63.]

Grundwasservorkommen besitzen sowie einen Eisenbahnanschluss, bei dem es sich allerdings nicht um eine Hauptlinie handeln durfte.¹³ All dies lag bei dem in Augenschein genommenen Gebiet, der Gemarkung Mittwald, zwei bis drei Kilometer südöstlich der alten Bauernschaft, vor, so dass auf einem Gelände von knapp 250 Hektar Grundfläche ein Jahr später mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Der Grund, hauptsächlich Kiefern- und Eichenwald, gehörte neben dem Staat einigen Espelkamper Bauern und in größeren Teilen dem Gutsherrn Alhard Baron von dem Busche-Münch. Der nicht reichseigene Landbesitz wurde vom Ministerium allerdings nicht angekauft oder enteignet, sondern lediglich „in Anspruch genommen“ und die Eigentümer wurden auf einen guten Preis „nach dem Endsieg“ vertröstet.¹⁴ Sie blieben also juristisch Eigentümer von Teilen des Bodens, auf dem die Muna errichtet wurde.

¹³ Vgl. OBERPENNING (2002), S. 23.

¹⁴ Vgl. SIMON (1986), S. 11.

Bis 1941 wurde die Muna erbaut, hauptsächlich von Mitgliedern der Deutschen Arbeitsfront (DAF).¹⁵ Diese wohnten in einem Barackenlager für 300 Personen östlich der Bahnlinie Bünde-Rahden. Etwa 170 Gebäude wurden erstellt, meist eingeschossig und zwischen den Bäumen versteckt, die Bunker zur Lagerung der Munition waren zusätzlich mit Erde bedeckt. Die Gebäude hatten überwiegend eine Grundfläche von 50 bis 300 m², einige Hallen waren aber auch bis zu 3000 m² groß. Ein 20 km langes Straßennetz und 13 km Gleisanlagen durchzogen das Gelände. Die Gebäude wurden unterirdisch mit Fernwärme, Strom und Wasser versorgt.

In der Muna Espelkamp sollten sowohl konventionelle Sprenggranaten wie auch Giftgasmunition hergestellt werden. Das Barackenlager der DAF wurde von Wachmannschaften der Wehrmacht belegt. Westlich der Bahnlinie entstand ein weitaus größeres Lager für etwa 2000 Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter vor allem aus Russland, die in der Muna eingesetzt wurden.

Ob in Espelkamp tatsächlich Giftgasgranaten befüllt wurden, bleibt umstritten und soll derzeit durch die anfangs angesprochenen Untersuchungen geklärt werden. Zeitzeugen widersprechen sich in diesem Punkt. Der ehemalige Kommandant der Muna, August Skirde, beteuerte 1968 gegenüber dem damaligen Espelkamper Stadtarchivar Hans Behrends:

„Die Füllanlage ist nicht in Betrieb genommen wurden (sic!), weil man sich beim Oberkommando der Wehrmacht klar geworden war, daß der Einsatz von Kampfstoffen bei der Kriegsführung die Gegner zu einer gefährlichen Vergeltung veranlassen würde.“¹⁶

Fest steht, dass im niedersächsischen Munster produzierte Giftgasmunition in Espelkamp gelagert wurde. Sich auf diese Munition beziehend, behauptet Wilhelm Döding, ein in der Muna beschäftigter Feuerwerker:

„Um diese Zeit (Ende 1944, G.G.) wurde auch die Munition so knapp, daß wir die in der „Muna“ lagernden Gasgranaten entlaborieren, d.h. das Giftgas aus ihnen entfernen mußten, damit sie mit einer Sprengladung gefüllt werden konnten. Das war eine teuflische Arbeit. Trotz der Gasmasken sind viele, die dies tun mußten, später an den Bronchien erkrankt.“¹⁷

Zwei Schiffe voller Kampfstoffmunition aus Espelkamp wurden nach Kriegsende in der Ostsee versenkt.

Die gute Tarnung und die abgelegene Lage der Muna Espelkamp führte dazu, dass sie den Alliierten bis April 1945 unbekannt blieb. Sie wurde nicht aus der Luft bombardiert und laut Aussagen alteingesessener Espelkamper seien die ersten britischen

¹⁵ Einen Überblick über den Aufbau der Muna bietet Abb. 1.

¹⁶ SIMON (1986), S. 17f.

¹⁷ SIMON (1986), S. 19.

Panzer Anfang April 1945 einfach am Munazaun vorbeigerollt, ohne zu merken, was sich da im Walde verbarg.¹⁸

Zur Durchführung eines Führerbefehls namens „Sprühteufel“, in dem die Sprengung der Muna beim Herannahen des Feindes befohlen worden war, kam es nicht. Bei einer Krisensitzung am 28. März 1945 beschlossen lokale NS-Größen und Wehrmachtsoffiziere, aus Rücksicht auf die Bevölkerung von der Zerstörung der Anlage abzusehen. Man fürchtete die Auswirkungen einer Sprengung der kompletten Munitionsanstalt, ohne vorher ausreichend evakuieren zu können.¹⁹ Es wurden lediglich Akten vernichtet; der Versuch, Munition in andere Liegenschaften der Wehrmacht zu verbringen scheiterte an bereits unterbrochenen Eisenbahnverbindungen.

Am 4. April 1945 okkupierte die Zweite Britische Armee die Muna, in der sich nur noch einzelne Feuerwerker befanden. Gemäß dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 hätte sie als Kriegsanlage der Kategorie I zerstört werden sollen.

Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten

Das 20. Jahrhundert wird in der Forschung auch „das Jahrhundert der Flüchtlinge“²⁰ genannt. Zwar gab es auch zuvor Bevölkerungsverschiebungen aufgrund von Kriegen, doch eine international gewollte und gesteuerte Vertreibung von großen Personengruppen war eine ‚Erfindung‘ des 20. Jahrhunderts. Auf der Konferenz von Lausanne 1922/23 wurde unter Vermittlung von Großbritannien und Frankreich ein zwangsweiser Bevölkerungsaustausch zwischen der Türkei und Griechenland beschlossen, um den Konflikt der beiden Länder beizulegen. Etwa 1,7 Millionen Menschen mussten unter Aufsicht des Völkerbundes ihre Heimat verlassen. Die Ungerechtigkeiten und Härten für die Betroffenen blieben den Vermittlerstaaten dabei nicht verborgen. Doch je länger die Vertreibungen zurücklagen, desto selbstverständlicher galten sie „Politikern und Diplomaten als ein faszinierendes Muster für die Durchführbarkeit radikaler ethnischer Entmischung.“²¹

Flucht und Vertreibung im Zweiten Weltkrieg begannen 1939. Über eine Million Polen mussten aus den neuen Reichsgauen ins ‚Generalgouvernement‘ weichen, die neuerobernten Gebiete wurden durch – auch zwangsweise – angesiedelte (Volks-)Deutsche ‚germanisiert‘. Die große Flucht- und Vertreibungswelle nach Westen, zeitlich etwa um das Ende des von den Nationalsozialisten angezettelten Weltkrieges festzumachen, erfasste 12 bis 15 Millionen Menschen.²²

¹⁸ Vgl. SIMON (1986), S. 21.

¹⁹ Vgl. SIMON (1986), S. 20.

²⁰ Vgl. NUSCHELER, Franz: Das Jahrhundert der Flüchtlinge. In: SCHULZE (1987), S. 6–23.

²¹ Vgl. HENKE, Klaus-Dietmar: Die Alliierten und die Vertreibung. In: Benz (1985), 49–69, hier: S. 50, nachfolgend zit. als Henke (1985).

²² Zu diesen und den folgenden Zahlenangaben vgl. BENZ (1985); vorbehaltlich der angesprochenen Ungenauigkeiten.

Im Winter 1944/45 handelte es sich zunächst um eine Fluchtbewegung vor der Roten Armee. Aus den östlichsten Reichsteilen zogen sich kilometerlange Planwagen-Trecks über verschneite Wege und das zugefrorene Frische Haff – insgesamt geht man davon aus, das in diesem ersten Teil von Flucht und Vertreibung ca. vier Millionen Menschen ihre Heimat verließen. Gleichzeitig wurde auch eine planmäßige Vertreibung von Deutschen aus den östlich gelegenen Reichsteilen geplant: Auf der Konferenz von Teheran im November 1943 einigten sich die Alliierten grundsätzlich auf die Westverschiebung Polens.²³ Dabei sollte das Verbleiben einer starken deutschen Minderheit vermieden werden; als abschreckendes Beispiel galt die Konstituierung der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg.

Die Anzahl der zu vertreibenden Deutschen wurde vor allem von den Briten penibel berechnet – als Obergrenze galt dabei die Lebensfähigkeit eines 'Rumpfdeutschlands'. Die maximale Aufnahmefähigkeit betrug bei der Zugrundelegung der Oder-Neiße-Linie als neuer Ostgrenze sieben Millionen Vertriebene.²⁴ Die Prager Exilregierung in London unter Eduard Beneš hielt ebenfalls eine Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem Sieg der Alliierten gegen das Nazi-Regime für unvermeidlich und gerecht. So begannen nach dem Rückzug der deutschen Truppen in der Tschechoslowakei, aber auch in Polen die sogenannten wilden Vertreibungen. Die Einwohner ganzer Dörfer wurden binnen Stunden zusammengerufen und in das Gebiet der späteren Besatzungszonen verbracht. Etwa eine Viertelmillion Menschen erlitten dieses Schicksal.

Das Potsdamer Abkommen geht im XIII. Abschnitt auf das Thema Bevölkerungsverschiebungen ein. Die wilden Ausweisungen der polnischen und tschechoslowakischen Behörden sollten nach dem Willen der 'Großen Drei' zwar vorläufig eingestellt werden – an der Notwendigkeit eines Bevölkerungstransfers wurde aber grundsätzlich festgehalten:

„Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn: Die drei Regierungen haben die Fragen unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll.“²⁵

Das Versprechen des letzten Satzes entsprach allerdings oftmals nicht der Realität, auch bei diesen ‚geordneten Vertreibungen‘ kam es zu chaotischen Verhältnissen. Knapp sechs Millionen Menschen kamen im Zuge der Durchführung des Potsdamer Abkommens in das besetzte Deutschland.

²³ Vgl. HENKE (1985), S. 52.

²⁴ Vgl. HENKE (1985), S. 55.

²⁵ Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, zit. nach: Dokumentation der Vertreibung (1953–1962), Bd. I/1, S. 142 E.

Vertriebenenaufnahme in der britischen Besatzungszone

In Westdeutschland konzentrierte sich der Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen auf die amerikanische und die britische Zone. Frankreich weigerte sich zunächst vollständig, diese Personen in seiner Zone aufzunehmen. Aufgrund der gemeinsamen Grenze zur Tschechoslowakei kam es vor allem in der amerikanischen Besatzungszone zu einer starken Konzentration von Sudetendeutschen. Innerhalb der britischen Zone gehörte Nordrhein-Westfalen anfangs nicht zu den Hauptaufnahmeregionen für Flüchtlinge. Die Vertriebenen wurden eher in die stärker agrarisch geprägten Flächenländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein gelenkt. Während dort der Anteil der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung etwa ein Drittel betrug, war in NRW nur jeder Zehnte ein Flüchtling.²⁶ Die rheinischen Großstädte und das Ruhrgebiet waren darüber hinaus zunächst vollständig für Zu- und Rückwanderung gesperrt – der Verlust an Wohnraum durch Luftangriffe und Kampfhandlungen war nach Ansicht der lokalen Behörden zu groß.

So konzentrierte sich der Großteil der bis Herbst 1946 knapp 900.000 Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen auf Dörfer und Kleinstädte in (Ost-)Westfalen. Hier – so



Abb. 2: In Eigenarbeit wurden die kleineren Munitionshallen zu Wohnungen umgebaut. (um 1949, Stadtarchiv Espelkamp)

²⁶ Vgl. REICHLING, Gerhard: Flucht und Vertreibung der Deutschen. Statistische Grundlagen und terminologische Probleme. In: Schulze (1987), S. 46–56.

hoffte die Besatzungsmacht – würde es eher gelingen, den Heimatlosen Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung zu stellen.²⁷ An eine Koordination des Zustroms, beispielsweise nach der beruflichen Qualifikation der Vertriebenen, war im Chaos der ersten Nachkriegsmonate nicht zu denken. Häufig wurden die Flüchtlinge in Ostwestfalen-Lippe auf den Höfen der Bauern einquartiert, doch schon bald erinnerten sich verschiedene Männer an ein Gelände im Kreis Lübbecke, das ausreichend Platz für eine größere Anzahl der Vertriebenen bieten könnte.

Die „Idee Espelkamp“: Verschiedene Konzepte zur Nutzung des Muna-Geländes bis zur Gründung der Aufbaugemeinschaft

Die Idee, die ehemalige Munitionsanstalt in Espelkamp zur Unterbringung der nach Ostwestfalen strömenden Vertriebenen zu nutzen, entstand fast zeitgleich an verschiedenen Stellen. Das Hilfswerk der evangelischen Kirche in Westfalen (aus dem später das Diakonische Werk hervorgehen sollte), an dessen Spitze damals Karl Pawlowski stand, bemühte sich ebenso um eine Freigabe des Geländes wie auch der Pastor Birger Forell, ein in Deutschland tätiger Geistlicher des schwedischen Hilfswerkes. Zunächst musste die Besatzungsmacht überzeugt werden, von der im Potsdamer Abkommen vorgegebenen Totalzerstörung der Kriegsanlage abzusehen.

Auf die wiederholten Bitten der kirchlichen Stellen, inzwischen hatte sich auch das Zentralbüro des evangelischen Hilfswerks in Stuttgart eingeschaltet, und durch die Mithilfe der Schwedenhilfe unter Forell als ‚neutralem Fürsprecher‘ gelang dies im September 1947: Der britische General Alexander Bishop übertrug die Muna „zur vorläufigen Nutzung“ an das evangelische Hilfswerk Westfalen.²⁸

Bereits zuvor waren erste Flüchtlinge in Baracken im westlichen Lager der Muna gezogen – immer in der Angst, das Gelände von heute auf morgen wieder verlassen zu müssen. Die zentral gelegenen Munitionsbunker waren zwar von den Briten gesprengt worden, doch ein Großteil der übrigen Gebäude konnte genutzt werden, auch wenn Fenster, Türen und aller beweglicher Hausrat bereits von der Bevölkerung des Umlandes geplündert worden waren.

Nach dem Stopp der Demontage und mit der zumindest relativen Rechtssicherheit entwickelten sich verschiedene Vorstellungen und Pläne für eine dauerhafte Nutzung der ehemaligen Munitionsanstalt. Dabei kristallisierten sich zwei große gegensätzliche Konzeptionen heraus: Das westfälische Hilfswerk unter Pawlowski favorisierte eine karitative Großsiedlung zur Betreuung Alter, Kranker und Kinder. Die Einrichtungen mit schulischen, kulturellen und sozialfürsorglichen Aufgaben sollten unter kirchlicher Führung stehen – das Schlagwort vom „Zweiten Bethel“ ging um.²⁹ Die andere

²⁷ Vgl. WIESEMANN, Falk: Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen. In: Benz (1985), S. 173–182, hier: S. 174.

²⁸ Vgl. OBERPENNING (1998), S. 385.

²⁹ Vgl. KLEINKNECHT, Thomas: Der Wiederaufbau der westfälischen Verbandsdiakonie nach 1945. Organisatorisch-methodischer Neubeginn und nationalprotestantische Tradition in der kirchli-

Idee war die einer gewerblichen Vertriebenen- und Flüchtlingssiedlung, die den Menschen Wohnungen, Arbeitsplätze und schließlich eine neue Heimat geben sollte. Befürworter dieser Konzeption waren neben dem Schweden Forell der Leiter des Zentralbüros des evangelischen Hilfswerks, der spätere Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier, und – als Einzelperson – Max Ilgner. Der ehemalige IG-Farben-Manager war aufgrund seiner leitenden Tätigkeit in diesem Konzern nach Kriegsende vom alliierten Gerichtshof zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden. Nach eigener Aussage hatte er in dieser Zeit zum christlichen Glauben gefunden und verstand sein Engagement für Espelkamp als „Chance zur moralischen Wiedergutmachung“.³⁰

Während Max Ilgner vom Stuttgarter Zentralbüro mit der Leitung eines Planungsbüros zum Aufbau der Vertriebenensiedlung betraut wurde, verfolgte Karl Pawlowski die westfälische Idee der karitativen Konzeption weiter. Im Laufe des Jahres 1948 entwickelte sich ein aufreibender, teilweise ins Persönliche gehender Streit zwischen den Vertretern des westfälischen Hilfswerks und der Zentrale in Stuttgart um die Richtlinienkompetenz beim weiteren Aufbau von Espelkamp.

In der Folgezeit erlebten die Vertreter der Idee einer gewerblichen Flüchtlingssiedlung mit Genugtuung, dass ihr Projekt in Deutschland und im Ausland mit größtem Wohlwollen zur Kenntnis genommen wurde. Auf der ökumenischen Flüchtlingstagung des Weltkirchenrates in Hamburg fand die „Idee Espelkamp“ ebenso große Aufmerksamkeit wie auf der Weltausstellung für Städtebau in Lissabon 1949.³¹ Eine Dachorganisation von 16 privaten amerikanischen Hilfsorganisationen bezeichnete Espelkamp als Mustersiedlung und meinte enthusiastisch: „Scores of Espelkamps wanted“³²; also: ‘viele Espelkamps gewünscht’.

Während Max Ilgner und das Zentralbüro des evangelischen Hilfswerks eine Konferenz im Oktober 1948 durchführten, auf der unter anderem westdeutsche Industrielle für das Projekt Espelkamp interessiert werden sollten, schafften Karl Pawlowski und das westfälische Hilfswerk Fakten. Bestärkt, dass die Briten ihrer Institution und nicht dem Stuttgarter Zentralbüro die Nutzung der ehemaligen Muna übertragen hatten, gründeten sie zum Erntedankfest 1948 den „Ludwig-Steil-Hof“, benannt nach einem westfälischen Pfarrer und Mitglied der Bekennenden Kirche, der am 17. Januar 1945 im Konzentrationslager Dachau ums Leben gekommen war.

Bei der Gründung, wurde festgelegt „die ehemalige Munitionsanstalt Espelkamp auf der Grundlage des Evangeliums in eine Stätte karitativer, sozialer und kultureller

chen Nothilfe. In: Westfälische Forschungen 40 (1990), S. 527–616, hier: S. 596, nachfolgend zit. als Kleinknecht (1990).

³⁰ Vgl. OBERPENNING, Hannelore: Das ‚Modell Espelkamp‘. Zur Geschichte der sozialen und kulturellen Eingliederung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Aussiedlern. In: Jan MOTTE u. a. (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte. Frankfurt (M)/New York: 1999. S. 33–55, hier: S. 38, nachfolgend zit. als Oberpenning (1999).

³¹ Vgl. OBERPENNING (1999), S. 39.

³² KLEINKNECHT (1990), S. 607.

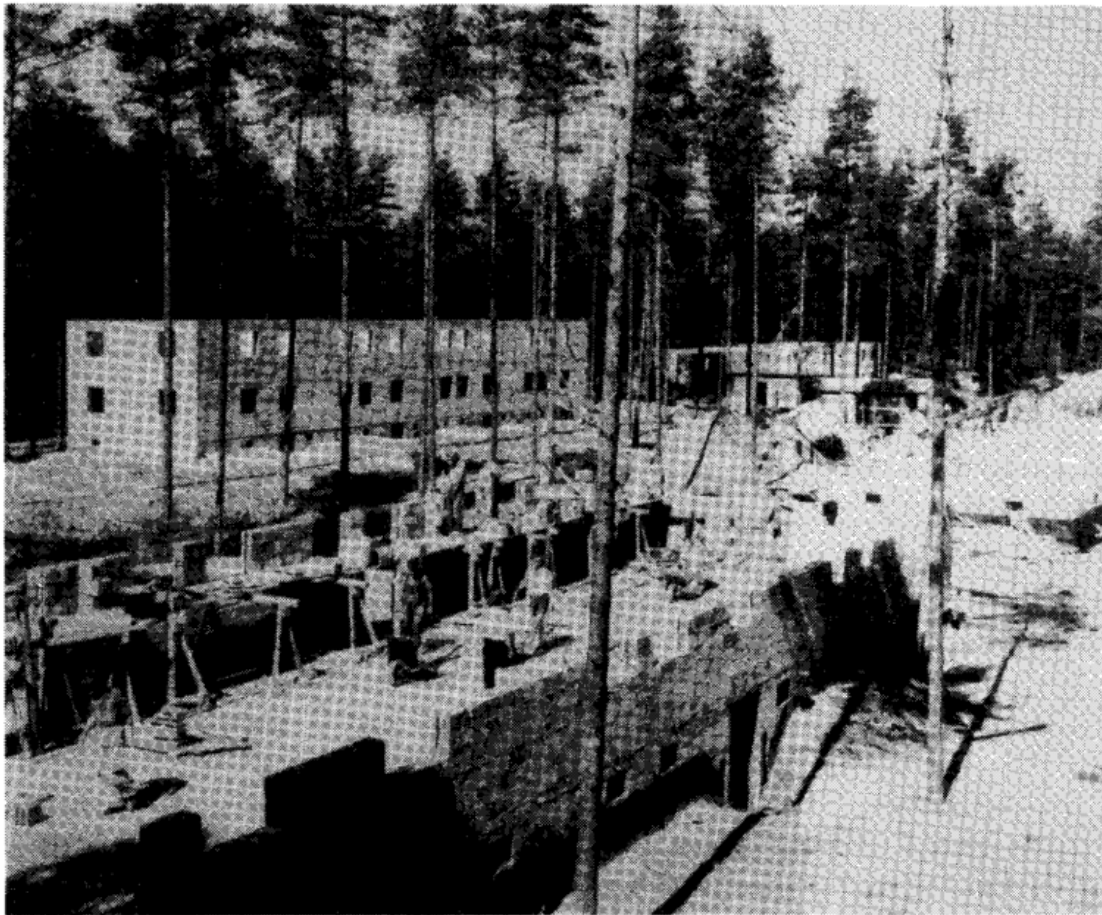


Abb. 3: Größere Bauvorhaben konnten dank der finanziellen Unterstützung des Landes NRW und der Marshall Plan-Hilfe verwirklicht werden. (um 1951, Stadtarchiv Espelkamp)

Tätigkeit³³ umzuwandeln. Im Nordwesten der Muna sollte die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen ihren Anfang nehmen.³⁴

Das Planungsbüro unter Max Ilgner kam dagegen in der Folgezeit kaum voran, neben dem Streit mit Pawlowski mussten weitere Rückschläge verkräftet werden. Die Industriellen, unter anderem Hugo Stinnes und Vertreter der Gütersloher Miele-Werke nahmen Abstand von dem Projekt Espelkamp, wobei der Hauptgrund wohl in der peripheren Lage der zu schaffenden Stadt lag. Zudem war wegen der persönlichen Vergangenheit Max Ilgners im IG-Farben-Konzern die internationale Unterstützung durch den Marshall-Plan gefährdet.³⁵ Um nicht das Scheitern der Siedlung zu provozieren, zog Max Ilgner die Konsequenzen und verzichtete auf eine weitere Mitwirkung im Planungsbüro.

³³ Paragraph 2 der Satzung des Evangelischen Vereins Steil-Hof e.V., zit. nach OBERPENNING (2002), S. 146.

³⁴ Siehe Bereich „A“ südlich des Nordtores in der Abb. 1.

³⁵ Vgl. OBERPENNING (2002), S. 53.

Das Zentralbüro des evangelischen Hilfswerks unter Eugen Gerstenmaier musste sich nach dem Rückzug der erhofften privaten Geldgeber nach neuen Partnern umsehen – es war klar, dass der Aufbau einer Vertriebenenstadt (für erst einmal 5.000 Personen) die finanziellen Möglichkeiten der westdeutschen Diakonie bei weitem überstieg. Man wandte sich daher an das nach dem Krieg neugeschaffene Land Nordrhein-Westfalen, dessen Landesregierung unter dem CDU-Ministerpräsidenten Karl Arnold dem Projekt Espelkamp zunächst ablehnend gegenüber stand, da man eine gesellschaftliche Separatentwicklung der Flüchtlinge befürchtete. Gerade in den ersten Nachkriegsjahren war die Angst vor einer Linksradikalisierung dieser Bevölkerungsgruppe nicht nur in Nordrhein-Westfalen existent. Über solche grundsätzlichen Bedenken hinaus äußerten sich die mehrheitlich katholischen Kabinettsmitglieder besorgt über einen möglichen Prestigegewinn der evangelischen Kirche bei Gelingen des Projekts.³⁶

Eugen Gerstenmaier wandte sich hilfesuchend an General Bishop, der inzwischen britischer Militärgouverneur des Landes geworden war. Dieser wiederum – in alter Verbundenheit zu der Idee Espelkamp – übte erfolgreich Druck auf die Düsseldorfer Regierung aus.³⁷ Mitte Juli 1949 fiel im Kabinett die Entscheidung, sich finanziell an Espelkamp zu beteiligen und am 4. Oktober 1949 wurde die Aufbaugemeinschaft Espelkamp gegründet. An ihr waren zu gleichen Teilen das Land Nordrhein-Westfalen und die evangelischen Hilfswerke beteiligt – sie sollte die Koordination der gesamten Stadtplanung übernehmen. Im Gesellschaftsvertrag heißt es zu den Zielen:

„Zweck der Gemeinschaft ist, die bisherige Wehrmachtsliegenschaft Espelkamp durch Maßnahmen des Wohnungs- und Siedlungswesens, durch Ansetzung von gewerblichen Unternehmen und Förderung sozialer und caritativer Anstalten zu einem gesunden, dem Allgemeinwohl dienenden Gemeinwesen zu machen, das Flüchtlingen und Heimatvertriebenen eine neue Heimat bieten soll.“³⁸

Die Gründung der Aufbaugemeinschaft war also wohl die wahre Geburtsstunde Espelkamps. Möglich gemacht wurde sie durch eine geschichtlich einmalige ‚Eheschließung‘ zwischen Kirche und Staat, eine Partnerschaft, die freilich eher einer Mussehe denn einer Liebesheirat entsprach, da ihre Kinder – die Vertriebenen und Flüchtlinge – schon da gewesen seien, wie der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen Ernst Wilm an jenen 4. Oktober 1949 betonte.³⁹

³⁶ Vgl. WIESEMANN, Falk: Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen. In: BENZ (1985), S. 173–182, hier: S. 180f.

³⁷ Vgl. OBERPENNING (1998), S. 386.

³⁸ Zit. nach OBERPENNING (2002), S. 57.

³⁹ Vgl. SIMON (1986), S. 103

Eine „Schicksalsgemeinschaft“:

Die innere Integration und das Selbstverständnis der Neu-Espelkamper

Im Jahr 1949, zur Gründung der Aufbaugemeinschaft waren die Baracken der Lager westlich der Muna⁴⁰ schon fast voll belegt, in Espelkamp-Mittwald wohnten 2.400 Menschen. Nun konnten auch die restlichen Gebäude der Liegenschaft ausgebaut werden. Dabei stand, um Baukosten zu sparen, die sogenannte Nachbarschaftshilfe im Vordergrund. Das Muna-Gelände, inzwischen im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde den Siedlern über Erbbaurechtsverträge äußerst günstig zur Verfügung gestellt. Die oben angesprochenen Altbesitzer des Geländes waren nun zwar für den Verlust ihrer Liegenschaften entschädigt worden, waren aber mit den Erlös unzufrieden. Das Land zahlte ihnen rund eine Mark pro Quadratmeter – zugrunde gelegt wurde bei der Berechnung ein Schätzwert für Wald- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, nicht für Bauland. Ein erheblicher Teil der Bitterkeit und Feindschaft zwischen Espelkamp und Umland bzw. Altgemeinde fußt auf dem Gefühl der Altbesitzer, zugunsten der Flüchtlinge „enteignet und schlecht entschädigt“⁴¹ worden zu sein.

Der Aufbau der Häuser ging in der Folgezeit rasch voran, ab Juni 1950 flossen weitere Fördergelder, als Espelkamp als Modellprojekt von der Marshall-Planhilfe anerkannt wurde.⁴² Die Aufbaugemeinschaft widmete sich mit einheimischen Kräften um den Aufbau Espelkamps. Sie war nicht nur mit dem Wohnungsbau und der Stadtplanung betraut, ihr unterstand z. B. auch die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung im umfassendsten Sinne.⁴³ Darüber hinaus kümmerte sich die Aufbaugemeinschaft um eine Gesamtkonzeption der Integrationsbereiche, mit anderen Worten, sie schob auch arbeitsmarktpolitische, soziale und kulturelle Projekte an.

Das wirtschaftspolitische Konzept sah die Ansiedlung möglichst arbeitsintensiver Klein- und Mittelbetriebe vor, besonders aus Branchen, die im Kreis Lübbecke bisher kaum vertreten waren, so die Chemieindustrie und die Metallverarbeitung. Espelkamp entwickelte sich zu einer stark von Handwerk und Industrie geprägten Stadt.⁴⁴ Die Zuwanderung von neuen Flüchtlingen nach Espelkamp wurde reglementiert, gesteuert und in gewissem Sinne auch begrenzt. Voraussetzung für den Zuzug waren über den weiter oben schon erwähnten Vertriebenenausweis das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes am Ort. Das Motto lautete „erst Arbeit, dann Wohnung“⁴⁵.

Doch Vertriebenenintegration umfasste in Espelkamp von Anfang an mehr als nur diese grundlegenden Themenbereiche: „Wir wissen, daß der Aufbau von Espelkamp nicht allein von der Schaffung guter wirtschaftlicher Voraussetzungen, von Arbeits-

⁴⁰ Siehe Bereich „E“ in der Abb. 1.

⁴¹ SIMON (1986), S. 11.

⁴² Vgl. OBERPENNING (1999), S. 40.

⁴³ Vgl. OBERPENNING (2002), S. 139.

⁴⁴ Vgl. OBERPENNING (1999), S. 45.

⁴⁵ Protokoll der Aufsichtsratsitzung der Aufbaugemeinschaft vom 12. April 1950, zit. nach OBERPENNING (1998), S. 389.

platz und Wohnung abhängt, sondern ebenso von der Bildung neuer menschlicher Beziehungen in Nachbarschaft und Gemeinde“⁴⁶, stellten die Initiatoren der sogenannten Baugemeinde fest. Sie war ein Dachverband aller Espelkamper Vereine, Organisationen und der verschiedenen Siedlergruppen. Dies waren 1953 bereits über 30 Gruppen, von den Kirchen über landsmannschaftliche Vereinigungen bis hin zu Sport-, Gesang- und Schützenvereinen. Die Baugemeinde wurde von den Bürgern angenommen und genutzt, man traf sich regelmäßig, um über den Fortschritt des Aufbaus Espelkamp zu beraten. War also die Aufbaugemeinschaft quasi die Keimzelle einer späteren Kommunalverwaltung, so kann die Baugemeinde gewissermaßen als Vorläufer eines Stadtrates mit starker Bürgerbeteiligung bezeichnet werden.

1954 wurde die für Espelkamp zunächst projektierte Zahl von 5.000 Einwohnern erreicht und weitere fünf Jahre später, als Espelkamp die Stadtrechte verliehen bekam, wohnten dort bereits 10.000 Menschen.⁴⁷ 80% der Bürger kamen aus den verschiedenen Ostgebieten des Deutschen Reiches nach Ostwestfalen; diese bauten aber offensichtlich in Espelkamp ihre abgrenzenden, eigenkulturellen Sonderidentitäten schnell ab. Aufgrund des gemeinsamen Aufbaus einer Stadt – Rückkehrillusionen gab es in Espelkamp so gut wie überhaupt nicht⁴⁸ – und der umfassenden Betreuung durch Baugemeinde und Aufbaugemeinschaft kam es vielmehr zur Ausbildung eines ausgeprägten „Wir-Gefühls“: Man verstand sich als Schicksalsgemeinschaft.⁴⁹

„Was wollen diese vielen fremden Menschen hier?“ Konfliktpotential mit den Einwohnern des Umlandes

Gelang es den Espelkampern binnen weniger Jahre, sich nach innen zu integrieren, so barg der Umgang mit der Altgemeinde und den um Espelkamp gelegenen Siedlungen umso größeres Konfliktpotential. Im überwiegend agrarisch geprägten Kreis Lübbecke bildete die neugeschaffene industriegewerbliche Flüchtlingssiedlung lange Zeit eine Art Fremdkörper.⁵⁰ Lediglich durch die Mitte der 50er Jahre verstärkte Pendlerbewegung vom Umland in das industriell geprägte Espelkamp kam es zu Kontakten zwischen den Vertriebenen und alteingesessenen Ostwestfalen. Dennoch klagte der Verfasser einer Informationsbroschüre über Espelkamp noch um 1956:

„Merkwürdig ist, daß es Menschen in weit entfernten Teilen der Erde gibt, zum Beispiel in Amerika, in Australien und in Pakistan, denen der Name Espelkamp keineswegs fremd ist, und andererseits alteingesessenen Bürger in der nur acht Kilometer entfernten Kleinstadt, die noch nie einen Fuß in die neue Stadt vor ihren Toren setzten.“⁵¹

⁴⁶ Espelkamper Nachrichten vom 8. August 1954, zit. nach OBERPENNING (1998), S. 389.

⁴⁷ Vgl. OBERPENNING (2002), S. 94.

⁴⁸ Vgl. OBERPENNING (1999), S. 44.

⁴⁹ Vgl. OBERPENNING (1998), S. 391.

⁵⁰ Vgl. OBERPENNING (1998), S. 392.

⁵¹ Baugemeinde Espelkamp e.V. (Hg.): Espelkamp. O. O.: o. J. [Lippische Landesbibliothek DT; Sig. H 5176].

Bereits unmittelbar nach Kriegsende, als die ersten Flüchtlinge in die Gegend um Espelkamp kamen, spürten sie die Abneigung der Altbevölkerung. Die Vertriebenen wurden nicht als Mitbürger, die unter den Folgen des Krieges vielleicht am stärksten gelitten hatten, empfangen. Im weitgehend von Kampfhandlungen verschonten und unversehrten Kreis Lübbecke galten sie als Eindringlinge und Konkurrenten um Nahrung, Arbeit und Wohnung. Unkenntnis über das Schicksal der Flüchtlinge herrschte vor. Ein Vertriebener schilderte zum Beispiel seinen ersten Kontakt mit einem Ostwestfalen:

„Ich wurde also zum Bäckermeister gebracht nach Oberbauerschaft, und ich komme also da rein, und ja, ‘dann kommen Sie mal in die gute Stube’, kam rein, und dann sagten sie also: ‘Hier ist eine Couch, da setzen sie sich mal hin, so was haben sie bestimmt zu Hause nicht gehabt.’ Das war aber typisch. Ich sage: ‘Nee, nee, mein alter Herr war also nur Pastor und hat lange Zeit als Professor gearbeitet, nein ne Couch hatten wir nicht, wir haben auf dem Fußboden gesessen.’ Aber so ist damals die Einstellung gewesen.“⁵²

Die fremden Habenichtse, vor allem weil sie in der neuen Flüchtlingssiedlung als kompakte Masse auftraten, erzeugten in der unmittelbaren Nachbarschaft Angst und Misstrauen. Noch Mitte der 50er Jahre bezeichneten Alteingesessene die neue Siedlung als das Lager, danach – in Anlehnung an die alte Gemarkung – mehr und mehr als Mittwald. Der Name Espelkamp indes blieb der kleinen Dorfgemeinde nördlich der neuen Stadt vorbehalten.

Wagten sich Espelkamper auf Schützenfeste oder Tanzveranstaltungen im Umland, so kam es nicht selten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den alteingesessenen Bewohnern der umliegenden Orte.⁵³ Und kamen Ostwestfalen in die neue Stadt, was selten genug geschah, so nahmen sie neidvoll zur Kenntnis, dass in kürzester Zeit aus den dreckigen und heruntergekommenen Flüchtlingen relativ wohlhabende Menschen, „Besitzende in guten Häusern, teilweise mit guten Geschäften und Autos, also sozial Bessergestellte geworden sind.“⁵⁴ Ein Vertriebener fasst das so zusammen:

„Nein, wir waren ja also in den Augen der Einheimischen, sage ich mal, der hiesigen Bevölkerung – es waren ja alles Bauern – da waren wir ja auch die Russen. Wir kamen ja da her, und es entstand auch damals schon ein Neid, als hier die ersten Häuser gebaut wurden. Die hatten ihren Kotten da, ihren Bauernhof, und haben sich von früh bis abends geplagt. Und wir fingen an und haben uns Häuser dahingesetzt moderner als die sie hatten. Wir hatten z.B. schon Badezimmer eingerichtet jetzt, hatten die natürlich nicht. Wir hatten Spülklosetts eingerichtet, die hatten ein Plumpsklo. Also kommen da aus der Walachei und bauen sich da die Paläste.“⁵⁵

⁵² 1997 geführtes Zeitzeugeninterview, zit. nach OBERPENNING (2002), S. 124.

⁵³ Vgl. OBERPENNING (1999), S. 46.

⁵⁴ OBERPENNING (2002), S. 125.

⁵⁵ 1997 geführtes Zeitzeugeninterview, zit. nach OBERPENNING (2002), S. 125.

Die Mischung aus Unkenntnis, Gerüchten und Sozialneid konnte bei den misstrauischen Ostwestfalen erst in einem langwierigen Prozess überwunden werden, der über den von mir gewählten Beobachtungszeitraum hinausgeht.

Fazit: Espelkamp als geglücktes Integrationsmodell? Ausblick auf die weitere Entwicklung der Stadt

Zu weiteren reinen Flüchtlingsstädten nach dem Vorbild Espelkamps kam es jedoch trotz der anfänglichen Euphorie nicht. Neugablonz in Bayern beispielsweise, eine andere bekannte Vertriebenenstadt, kann nicht zum Vergleich herangezogen werden, da sich dort eine gesamte sudetendeutsche Stadt neu ansiedelte, viele integrationstypische Probleme traten dort in weit geringerem Maße auf.

Dennoch wird die kirchlich-staatlich initiierte Gründung Espelkamps in der Rückschau als gelungene Variante der Vertriebenenintegration betrachtet. In der hier bearbeiteten Zeitspanne gelang – so lässt sich zusammenfassend sagen – eine Identitätsfindung der Vertriebenen als Espelkamper und somit eine Integration nach Innen. Die allen gemeinsame Entwurzelungserfahrung, der Aufbau der ‚eigenen Stadt‘ und die damit verbundene Eigenleistung führten zu einer starken Identifikation der Espelkamper mit ihrer neuen Heimat, die auch weiterhin das Nebeneinander verschiedener Kulturtraditionen zuließ.

Die Integration nach Außen ins ostwestfälische Umland kam aber bis Ende der 50er Jahre nur schleppend voran. Sie erfuhr neue Impulse erst mit dem Heranwachsen einer neuen Generation, die das Schicksal von Flucht und Anfangsschwierigkeiten in einer fremden Umgebung nicht am eigenen Leib erfahren mussten.

Auch in den folgenden Jahrzehnten verstand sich Espelkamp aus seiner Gründungssituation heraus als eine für Migranten aufnahmebereite Stadt. Nach einer Welle zugezogener Gastarbeiter, vor allem türkischer Herkunft, in den 60er Jahren begann bereits Anfang der 70er Jahre vor dem Hintergrund der sozial-liberalen Ostpolitik ein überproportionaler Zuzug sogenannter Spätaussiedler, der seinen Höhepunkt zwischen 1986 und 1991 erreichte. Neue Konflikte mit diesen Bevölkerungsgruppen ließen die Streitigkeiten der ersten Jahre zwischen alteingesessenen Ostwestfalen und Zuwanderern der ersten Stunde in den Hintergrund treten. Ihre „mentale“ Integration war soweit fortgeschritten, „daß die Flüchtlinge und Vertriebenen von gestern sich mit der bundesrepublikanischen Gesellschaft insoweit solidarisieren, als sie wiederum selbst Aussiedler, Flüchtlinge, Asylanten und Ausländer als Fremde, oftmals als vermeintliche Wirtschaftsflüchtlinge, ausgrenzen.“⁵⁶

⁵⁶ MESSERSCHMIDT, Rolf: Mythos Schmelztiegel! Einige Neuerscheinungen zur „Flüchtlingsforschung“ der letzten Jahre. In: Neue politische Literatur (37) 1992, S. 34–55, hier: S. 50.

Zwischen Neuanfang und Kontinuität

Ausgewählte Aspekte der Regentschaft Heinrichs I. im Kontext der Diskussion um das Werden eines mittelalterlichen deutschen Reiches

von Manuel Koch

Von den Anfängen der deutschen Mittelalterforschung in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1970er Jahre wurde in der deutschen Geschichtsforschung die Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches vielfach auf das Jahr 919 datiert, in welchem Heinrich I. in Fritzlar zum König erhoben wurde.¹ Bei der Frage nach dem Beginn der deutschen Geschichte, gibt die neuere Forschung fast übereinstimmend eine andere Antwort: „Mittlerweile ist nahezu unstrittig, dass das mittelalterliche deutsche Reich nicht durch ein herausragendes Ereignis, etwa die Königserhebung Heinrichs I., sozusagen als Analogon zum Zweiten und zum Dritten Reich begründet wurde, sondern dass es in einem komplexen und lange dauernden Prozess entstanden ist.“² Worauf begründete sich aber die ältere Einschätzung, wenn sich die neuere Forschung von dieser Bewertung nunmehr mit so seltener Geschlossenheit entfernt hat? Lassen sich im Übergang der Königswürde von Konrad I. auf Heinrich I. im Jahre 919 und im Laufe seiner bis ins Jahr 936 währenden Zeit als Herrscher Veränderungen oder Neuansätze in einem solchen Maße erkennen, dass es gerechtfertigt erscheinen könnte, von einem Neuanfang und – wie behauptet wurde – von dem Anfang des mittelalterlichen deutschen Reiches zu sprechen? Es kann hier

- ¹ GIESEBRECHT, Wilhelm von, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Bd. 1, Gründung des Kaiserthums, Braunschweig 1863, S. 207; HEIMPEL, Hermann, *Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs I.*, in: *Berichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften*, phil.-hist. Kl. 88/4 (1936), wieder abgedruckt in: HLAWITSCHKA, Eduard (Hg.), *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit (Wege der Forschung 178)*, Darmstadt 1971, S. 1–45, hier S. 45; BARTMUS, Hans-Joachim, *Die Geburt des ersten deutschen Staates (Schriftenreihe des deutschen Instituts für Geschichte 2)*, Berlin 1966, S. 267; FLECKENSTEIN, Josef, *Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert*, in: GRUNDMANN, Herbert (Hg.), *Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 1, Frühzeit und Mittelalter, Stuttgart 1973, S. 217–279, hier S. 226; MITTEIS, Heinrich, *Die Rechtsidee in der Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge*, Weimar 1957, S. 488; SCHLESINGER, Walter, *Die Königserhebung Heinrichs I. Der Beginn der deutschen Geschichte und die deutsche Geschichtswissenschaft*, in: *Historische Zeitschrift* 221 (1975), S. 529–552, hier S. 545.
- ² Jarnut, Jörg, *Die Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches als Forschungsproblem*, in: Steuer, Heiko (Hg.), *Zur Geschichte der Gleichung 'germanisch – deutsch'. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen (Reallexikon für Germanische Altertumskunde, Ergänzungsband 34)*, Berlin/New York [im Druck]; vgl. ferner Fried, Johannes, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1)*, Berlin 1994, S. 13ff.; Ehlers, Joachim, *Methodische Überlegungen zur Entstehung des deutschen Reiches im Mittelalter und zur nachwanderzeitlichen Nationenbildung*, in: Brühl, Carrichard/Schneidmüller, Bernd (Hgg.), *Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 24)*, München 1997, S. 1–13, hier S. 8.

nicht die Diskussion um die Entstehung des deutschen Reiches in seiner ganzen forschungsgeschichtlichen Tradition und mit der notwendigen Berücksichtigung all seiner jeweils gegenwartsspezifischen wissenschaftstheoretischen Implikationen in den Blick genommen werden. Von unzähligen weiteren Publikationen abgesehen, sind erst vor einigen Jahren zwei monumentale Monographien erschienen, welche dieses Thema auf jeweils mehr als 800 Seiten erörtern.³ Das Thema dieses Aufsatzes beschränkt sich auf die Regierungszeit Heinrichs I. wobei vor allem die Besonderheiten und Charakteristika seiner Herrschaft herausgestellt und ihre Bedingungen und Konsequenzen diskutiert werden sollen.

Was zunächst als eng gesetzter Rahmen erscheinen mag, erweist sich als ein Feld ausgiebig und teilweise heftig geführter wissenschaftlicher Diskussion, die gerade in den letzten Jahren zu einschneidenden Neubewertungen geführt hat, welche Bernd Schneidmüller sehr treffend wie folgt kommentiert: „Das 10. Jahrhundert, vergleichsweise quellenarm und darum oft als dunkel oder bleiern gescholten, entwickelte sich zum Paradefeld einer Methodendiskussion, die kaum eine traditionelle Wertung ungescholten beließ.“⁴ In diesem Zitat klingt bereits eine Quellenproblematik an, die daraus resultiert, dass alle maßgeblichen erzählenden Quellen, welche von der Regierungszeit Heinrichs berichten, die *Rerum Gestarum Saxonicarum* des Widukind von Corvey, die *Historia Odonis* des Liutprand von Cremona, die *Gesta Ottonis* der Hrotsvith von Gandersheim und schließlich der *Continuator Reginonis*, aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stammen und damit nicht zeitgenössisch sind. Die Überlieferungsproblematik, die mit Blick auf Heinrich existiert, ist für die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts allerdings kein singuläres Phänomen. In Anlehnung an die häufigen kriegerischen Auseinandersetzungen wurde das 10. Jahrhundert auch oft als *saeculum ferreum*, als eisernes Jahrhundert bezeichnet. Sicherlich ist es nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Quellenlage, besonders die erste Hälfte des Jahrhunderts betreffend, äußerst schlecht ist.⁵ Diese Problematik wird jedoch um einen weiteren Aspekt ergänzt, insofern als alle oben genannten Historiographen dem sächsischen Königshof nahe standen und in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts schrieben, also zu einer Zeit, als die ottonische Herrschaft bereits fest etabliert und auf dem Höhepunkt ihrer Macht war.⁶ In welchem Maße dieses Faktum die Darstellung der Ereignisse beein-

³ BRÜHL, Carlrichard, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln/Wien 1990; FRIED, Weg in die Geschichte.

⁴ SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Am Ende der Anfänge. Schlußgedanken über ottonische Erfolge in Geschichte und Wissenschaft, in: DERS./WEINFURTER, Stefan (Hgg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, Mainz 2001, S. 345–374, hier S. 346.

⁵ BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 413.

⁶ BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 411f.; LINTZEL, Martin, Miscellen zur Geschichte des 10. Jahrhunderts (Berichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 100/2), Berlin 1953, wieder abgedruckt in: DERS., Ausgewählte Schriften, Bd. 2, Zur Karolinger- und Ottonenzeit, zum hohen und späten Mittelalter, zur Literaturgeschichte, Berlin 1961, S. 220–296, hier S. 243.

flusst haben kann und inwieweit einer Überlieferungsverfälschung Grenzen gesetzt waren, ist Gegenstand einer eigenen wissenschaftlichen Kontroverse, die hier detailliert zu erörtern zu weit vom eigentlichen Thema wegführen würde.⁷ Es wird der Komplexität der *causa scribendi* sicherlich nicht gerecht, diese Zeugnisse ottonischer Geschichtsschreibung lediglich als spätere Legitimationsversuche zur Konsolidierung der eigenen Herrschaft aufzufassen⁸, aber dennoch muss der vielfältige direkte oder indirekte herrschaftliche Einfluss auf die Textproduktion bei der Interpretation der entsprechenden erzählenden Quellen berücksichtigt werden. Kommen wir aber nach diesen einleitenden Bemerkungen zur Rolle Heinrichs im Entstehungsprozess des deutschen Reiches.

Der Dynastiewechsel des Jahres 919

Schon früh wurde in der Forschung hinsichtlich der Königserhebung Heinrichs im Jahre 919 herausgestellt, dass durch den Übergang der Krone von dem Franken Konrad auf den Sachsen Heinrich ein entscheidender dynastischer Wechsel vollzogen wurde.⁹ Die Betonung des dynastischen Wechsels von den Franken zu den Sachsen erweist sich in der Folge als eine äußerst langlebige wissenschaftliche Konstante. Wenn auch die marxistischen Interpretationsversuche von Hans-Joachim Bartmuss von ihrem Ansatz her kaum unterschiedlicher sein könnten als die nationalideologisch geprägten Ergebnisse bis in die 1940er Jahre, so kommt er dennoch ebenfalls zu dem Ergebnis, dass eine politisch einheitlich agierende *gens* der Sachsen aufgrund ihrer Position als machtpolitisch stärkster gentiler Verband die Königswürde übernommen habe und dadurch das Ende des ostfränkischen Reiches markiert wurde.¹⁰ Bei seinen Ausführungen zur Königserhebung Heinrichs und deren Rolle im Werden eines mittelalterlichen deutschen Reiches betont auch Walter Schlesinger immer wieder, dass durch die Übernahme der Königsmacht durch einen Sachsen im Jahre 919 ein neues Reichsvolk entstanden sei.¹¹

Zu einer einschneidenden Neubewertung des Dynastiewechsels im Jahre 919 und zur Ethnogenese der Sachsen haben die Untersuchungen zum sächsischen Herzogtum im 9. und 10. Jahrhundert von Matthias Becher geführt. Nach Becher ist die Königserhebung Heinrichs im Jahre 919 nicht die Konsequenz des Aufstiegs eines selbst-

⁷ Siehe dazu z. B. FRIED, Johannes, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: BORGOLTE, Michael (Hg.), Mittelalterforschung nach der Wende 1989 (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 20), München 1995, S. 267–318; ALTHOFF, Gerd, Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts, in: SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER (Hgg.), Ottonische Neuanfänge, S. 151–170.

⁸ Dazu ausführlich ALTHOFF, Gerd, Causa scribendi und Darstellungsabsicht. Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: BORGOLTE, Michael/SPILLING, Herrad (Hgg.), *Litterae medii aevi*. Festschrift für Johannes Authenrieth, Sigmaringen 1988, S. 117–133.

⁹ GIESEBRECHT, Geschichte, Bd. 1, S. 207; WAITZ, Georg, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I., Leipzig 1885 (Nachdruck Darmstadt 1963), S. 34f.

¹⁰ BARTMUSS, Geburt des ersten deutschen Staates, S. 222ff. u. 266f.

¹¹ SCHLESINGER, Beginn der deutschen Geschichte, S. 536, 542 u. 545.

bewussten „Stammes“ der Sachsen unter der Führung eines starken liudolfingischen „Herzogs“. Vielmehr seien sowohl das ausgeprägte gentile Selbstbewusstsein, wie es uns in den erzählenden Quellen der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, vor allem bei Widukind von Corvey, entgegentritt als auch das sächsische Herzogtum selbst das Produkt eines ethnogenetischen Prozesses, der sich erst nach 919 vollzog.¹² Becher weist nach, dass nach der Unterwerfung der Sachsen und ihrer Integration in das fränkische Reich unter Karl dem Großen kein ausgeprägtes politisches Eigenbewusstsein dieser *gens* existierte. Die von ihm untersuchten Quellen, darunter auch die für das Selbstverständnis so aussagekräftige *origo gentis*, heben nicht die vom fränkischen König unabhängige Rolle der Sachsen hervor, sondern leiten die herausgehobene Stellung einiger sächsischer Adelige gerade durch ihre Nähe zum fränkischen Königshaus her. Becher stellt fest, dass die politische Situation des 9. Jahrhunderts kein „eigenständiges staatliches Gebilde der Sachsen, das unabhängig von der Führungsrolle und -person des fränkischen Königs bestanden hätte“ kennt.¹³ Nachdem die Herrschaft auf die liudolfingische Familie übergegangen war, blieb die Person des Königs weiterhin der Bezugspunkt, aber der politische Schwerpunkt des ostfränkischen Reiches verlagerte sich nun in das Gebiet des Harzes, also in den Bereich liudolfingischen Eigenbesitzes und in sächsisches Kerngebiet. Erst durch diese Entwicklung vollzog sich die Ethnogenese der Sachsen zu jenem deutlichen Eigenbewusstsein, wie es uns in den erzählenden Quellen der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts oder durch ihr Selbstverständnis als gewichtigste Stimmgeber bei den Königswahlen Heinrichs II. und Konrads II. zu Beginn des 11. Jahrhunderts entgegentritt.¹⁴

Da sich die Führungsrolle der Sachsen erst nach der Wahl Heinrichs zum König entwickelte und erst dadurch und durch die folgenden Entwicklungen das sächsische Eigenbewusstsein entstand, muss auch der Aufstieg der Liudolfinger, der bis dato mit ihrer mächtigen Stellung innerhalb der sächsischen *gens* begründet wurde, neu bewertet werden. Becher hebt hervor, dass die Zuordnung einer Person zu einer bestimmten *gens* des ostfränkischen Reiches in den Quellen oft oberflächlich und ungenau erfolgt. Bei öffentlichen Auftritten wurden unterschiedliche gentile Charakteristika gezielt eingesetzt. Sie waren nicht per Geburt unabänderlich definiert, wie auch die Zuordnung zur agnatischen oder cognatischen genealogischen Linie variabel gehandhabt wurde.¹⁵ Dadurch wird zunächst grundlegend deutlich, dass die Grenzen zwischen den einzelnen *gentes* des ostfränkischen Reiches auf einer politischen Ebene durchlässig waren. Dafür spricht auch die Heiratspolitik, die im Frühmittelalter stets ein wichtiges Indiz für die Bewertung politischer Beziehungen bildet. Richtet man den Blick dabei

¹² Ausführlich BECHER, Matthias, *Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert* (Historische Studien 444), Husum 1996, S. 92–109, bes. S. 108; DERS., *Volksbildung und Herzogtum in Sachsen während des 9. und 10. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 108 (2000), S. 67–84, hier S. 75, 77 u. 84.

¹³ BECHER, *Volksbildung*, S. 70–75, Zitat S. 75.

¹⁴ BECHER, *Rex*, S. 108; DERS., *Volksbildung*, S. 68f. u. 77.

¹⁵ BECHER, *Rex*, S. 93–97.

auf Heinrich, so zeigt sich, dass seine Tante und seine Schwester die Ehefrauen karolingischer Könige waren und seine Mutter Hadwig der bedeutenden fränkischen Familie der Babenberger entstammte.¹⁶ Auch hierin manifestiert sich die bereits angesprochene Nähe dieses sächsischen Geschlechts zum fränkischen Königshaus. Gegen die Interpretationen, die in der Wahl Heinrichs I. das jähe Ende der fränkischen Herrschaft und den Beginn einer völlig neuen dynastischen Tradition sehen, spricht auch seine eigene Darstellung als Herrscher nach der Wahl. Zwar betonte er innerhalb Sachsens seine sächsische Abstammung, hob aber auf Reichsebene und im Kontakt mit reichsfremden Herrschern stets die fränkischen Traditionslinien hervor.¹⁷ Wäre seine sächsische Herkunft so entscheidend für seine Wahl im Jahre 919 gewesen wie stets betont wurde, dann hätte sie gerade in der Krisenzeit der Zersplitterung des Reiches¹⁸ eine breite Angriffsfläche für seine Gegner hinsichtlich seiner Legitimation als Herrscher geboten. Es finden sich jedoch nirgends Belege, die dieses vermeintliche Manko polemisch betonen.

Zusammenfassend ergibt sich ein von der älteren Forschung in entscheidenden Punkten abweichendes Bild von dem im Jahre 919 vollzogenen Dynastiewechsel. Die Königswürde ging auf das sächsische Geschlecht der Liudolfinger über, was zweifelsohne ein Novum in der Geschichte des fränkischen Reiches darstellte, aber entgegen älteren Forschungsmeinungen begründet sich ihr Aufstieg nicht durch ihre Rolle als führendes Geschlecht einer politisch einheitlich auftretenden und aufstrebenden sächsischen *gens*, sondern durch ihre Position als mächtige Vertreter der fränkischen Reichsaristokratie. Nicht die gentile Zuordnung zu den Sachsen hat die maßgebliche Rolle gespielt, sondern entscheidend für die Entwicklungen im Jahre 919 war die Zugehörigkeit zur politisch handelnden Schicht des Reichsadels, in welcher die sächsische Abstammung eine Frage zweiten Ranges darstellte. Die Kontinuität und nicht der Wechsel wird auch durch die berühmte Stelle aus der Chronik Ottos von Freising betont, in der er sich zum Übergang vom fränkischen zum deutschen Reich äußert.¹⁹ Zwar gesteht er ein, dass manche den Beginn des deutschen Reiches mit dem Übergang der Krone auf Heinrich in Verbindung brächten, er selbst es aber dennoch dem

¹⁶ BECHER, Rex, S. 100.

¹⁷ BECHER, Rex, S. 101 u. 108; DERS., Volksbildung, S. 83.

¹⁸ Vgl. dazu z. B. ALTHOFF, Gerd, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, S. 35; BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 421; EGGERT, Wolfgang, 919 – Geburts- oder Krisenjahr des mittelalterlichen deutschen Reiches? Betrachtungen zu einem zweifelhaften Jubiläum, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 17 (1970), S. 46–65, hier S. 59; JARNUT, Jörg, Gedanken zur Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 32 (1981), S. 99–114, hier S. 104; BECHER, Rex, S. 218ff.

¹⁹ Otto von Freising, *Chronica sive historia de duabus civitatibus* VI, 17, ed. Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 46), Hannover 21912 (Nachdruck 1984), S. 276f.: *Exhinc quidam post Francorum regnum supputant Teutonicorum. Unde filium eius (sc. Heinrici) Ottonem in decretis pontificum Leonem papam primum regem Teutonicorum vocasse dicunt. [...] Michi autem videtur regum Teutonicorum [...] partem esse regni Francorum. [...] Sicut autem Merovingis defecentibus ac Karolis succedentibus regnum tamen mansit Francorum, sic et Karolis decedentibus ex alia familia seu lingua in uno tamen regno Ottones sub introiere. Quea varietas humanarum rerum defectum prodens ab inicio mundi usque in presentem diem alternatur.*

der Franken zurechne. Nach der Neubewertung durch Becher hebt nun auch die neuere Forschung die Verbundenheit der Liudolfinger zum fränkischen Königshaus in besonderer Weise hervor.²⁰

Die „Unteilbarkeit des Reiches“

Mit der Einführung der Individualsukzession und der Festlegung seines Sohnes Ottos als Nachfolger durch die Hausordnung des Jahres 929 vollzog Heinrich I. einen bemerkenswerten Bruch mit der fränkischen Tradition, denn während der gesamten merowingischen und karolingischen Vergangenheit des Frankenreiches war die Reichsteilung die Normalität und gängige politische Praxis gewesen.²¹ Erstmals wurde trotz der Existenz dreier erbfähiger Söhne nur einem dieser Söhne die Königswürde angetragen. Wegbereitend hat sich Gerd Tellenbach schon vor mehr als 60 Jahren mit der daraus resultierenden „Unteilbarkeit des Reiches“ auseinandergesetzt. Von der Feststellung des Traditionsbruchs ausgehend, weist Tellenbach zunächst ältere Erklärungsmuster zurück, welche die Erlangung der Kaiserwürde durch Otto den Großen im Jahre 962 oder aber die zur Tradition werdende Königswahl als Gründe für die Reichseinheit anführten. Gegen den imperialen Begründungsansatz lässt sich die Parallelentwicklung innerhalb des westfränkischen Reiches nennen, die durch diesen Ansatz unerklärt bliebe.²² Gegen die Königswahl, statt des Erbrechts, als auslösendes Element für den Verzicht auf eine Reichsteilung, führt Tellenbach Gegenbeispiele aus dem 9. Jahrhundert an, die zeigen, dass unter den Karolingern auch durch Wahl in ihr Amt

²⁰ Vgl. z. B. WEINFURTER, Ottonische „Neuanfänge“ und ihre Perspektiven, in: SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER (Hgg.), Ottonische Neuanfänge, S. 1–16, hier S. 6: „Für die neue Ordnung im ostfränkischen Reich des 10. Jahrhunderts scheint es jedenfalls von fundamentaler Bedeutung gewesen zu sein, daß die Verbindung von karolingischen und liudolfingischen Traditionen im Ottonenhaus einen weiten Integrationsrahmen schuf [...]“; SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Reich – Volk – Nation. Die Entstehung des Deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, in: BUES, Almut/REXHEUSER, Rex (Hgg.), Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien 2), Wiesbaden 1995, S. 73–102, hier S. 91f.; SCHNEIDMÜLLER, Am Ende der Anfänge, S. 362: „Das andere, das sächsische Blut, [...], und das neue Reichsvolk der Sachsen, [...], wären dann eher aus fränkischen Kontinuitäten der späten Karolingerzeit zu erklären.“

²¹ Vgl. z. B. TELLENBACH, Gerd, Wann ist das deutsche Reich entstanden?, in: Deutsches Archiv 6 (1943), S. 1–41, wieder abgedruckt in: KÄMPF, Hellmut (Hg.), Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928–1954 (Wege der Forschung 1), Darmstadt 1976, S. 171–212, hier S. 199ff.; BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 329ff.

²² TELLENBACH, Gerd, Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs, in: Historische Zeitschrift 163 (1941), S. 20–41, wieder abgedruckt in: KÄMPF, Hellmut (Hg.), Entstehung, S. 110–134, hier S. 114; bestärkend wiederaufgegriffen von BRÜHL, Carlrichard, Die Anfänge der deutschen Geschichte (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt/M 10,5), Wiesbaden 1972, S. 161f.

gelangte Könige ihr Reich unter ihren Nachkommen aufteilten.²³ Bei seiner Interpretation geht er zunächst von der zunehmenden Schwächung des karolingischen Königtums am Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts aus, dessen Herrschaftsansprüche und Funktionen immer mehr vom Reichsadel übernommen wurden. Am Ende dieser Entwicklung sei das Herrschaftsprinzip des Geblütsrechts schließlich gänzlich verlorengegangen, wodurch sich das Verhältnis zwischen Adel und Königsfamilie grundlegend verändert habe.²⁴ Während hinsichtlich der grundsätzlichen Veränderung des Verhältnisses zwischen Adel und Königshaus eine *opinio communis* herrscht²⁵, ist in der Forschung bislang keineswegs eine Einigung darüber erzielt worden, welcher Natur diese veränderte Stellung zwischen Adel und Königsgeschlecht war und welcher Gedanke den Veränderungen zugrunde lag, die sich daraus im Reich ergaben. Tellenbach geht davon aus, dass durch die Übernahme königlicher Funktionen durch den Adel im Zuge des dargestellten Niedergangs karolingischer Herrschaft dieser selbst zur Stütze des Reiches wurde und sich auch so verstand. Seiner Interpretation folgend, begriff der Adel das Reich nicht mehr als Gut der *stirps regia*, über welches sie frei verfügen konnte, sondern es entwickelte sich ein überpersonales, abstraktes Reichsverständnis, nach welchem sowohl Adel als auch König Träger dieses Reiches waren.²⁶ Nach Tellenbach fußte also der „Unteilbarkeitsgedanke“ auf einem abstrakten Staatsverständnis, welches das Fortleben eines gemeinsamen *regnum* als höchste Priorität über den König und den Adel erhob.²⁷

Eduard Hlawitschka, ein Schüler Tellenbachs, folgt seinem Lehrer weitestgehend in diesem Ansatz, doch hinsichtlich der Frage, woraus sich das intensive Interesse an der Existenz dieses nun abstrakt verstandenen „Staates“ erklärt, gehen ihre Interpretationen auseinander. Für Tellenbach sind die vor allem in der 33-jährigen Regierungszeit Ludwigs des „Deutschen“ entstandene, unabhängige Tradition des

²³ TELLENBACH, *Unteilbarkeit*, S. 115; DERS., *Wann ist das deutsche Reich entstanden?*, S. 201.

²⁴ TELLENBACH, *Unteilbarkeit*, S. 119–124.

²⁵ Tellenbach, *Unteilbarkeit*, S. 119; ders., *Wann ist das deutsche Reich entstanden?*, S. 207; Hlawitschka, Eduard, *Vom Ausklingen der fränkischen und Einsetzen der deutschen Geschichte. Ein Abwägen von Kriterien*, in: Brühl/Schneidmüller (Hgg.), *Reichs- und Nationsbildung*, S. 53–81, hier S. 59; Schmid, Karl, *Die Thronfolge Ottos des Großen*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt.* 81 (1964), S. 80–163, hier S. 159f.; Ders., *Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“*, in: Ders. (Hg.), *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach*, Sigmaringen 1985, S. 1–15, hier S. 5; Schlesinger, *Beginn der deutschen Geschichte*, S. 549; Jarnut, *Gedanken*, S. 106; Keller, Hagen, *Zum Charakter der „Staatlichkeit“ zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsausbau*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989), S. 248–264, hier S. 261ff.; Brühl, *Deutschland – Frankreich*, S. 331; Weinfurter, *„Neuanfänge“*, S. 4.

²⁶ TELLENBACH, *Unteilbarkeit*, S. 125f.; DERS., *Wann ist das deutsche Reich entstanden?*, S. 207; vgl. zu diesem Gedanken später auch Hlawitschka, *Ausklingen*, S. 59–63; Schmid, *Thronfolge*, S. 161ff.; Jarnut, *Gedanken*, S. 106.

²⁷ TELLENBACH, *Unteilbarkeit*, S. 133f.: „Aber über dem König und seiner Dynastie und über den Fürsten steht: das unteilbare Reich.“, S. 134.

ostfränkischen Reichsteils und die einheitsstiftende Wirkung der äußeren Bedrohung in Form von Ungarn- und Normanneneinfällen die Hintergründe des genannten Interesses an der Einheit des *regnum*.²⁸ In besonderer Weise unterstreicht Hlawitschka die überpersonale Dimension des Reiches, die sich um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert herausgebildet habe. Bei der Frage bezüglich des Übergangs von der fränkischen zur deutschen Geschichte, spielt diese für ihn eine entscheidende Rolle, wobei die Unteilbarkeit des Reiches das wichtigste Ergebnis dieser neuen, überpersonalen Reichskonzeption gewesen sei.²⁹ Worauf diese verfassungsrechtlich entscheidende Neuerung fußte, hatte Hlawitschka bereits in einem 1979 erstmals erschienen Aufsatz mit dem Titel „Zum Werden der Unteilbarkeit des mittelalterlichen Deutschen Reiches“ als einen „geistigen Reifeprozess“ des Adels charakterisiert.³⁰ Wenn er weiter ausführt, dass die „wesentlichste Einsicht war, daß qualifizierte Herrschaft [...] nicht mehr allein den Regenten angeht“ und „Macht durch Teilung nicht vermehrt, sondern aufgelöst“ werde³¹, bleibt leider weiter unklar, was „qualifizierte Herrschaft“ ausmacht und welcher Art die angesprochene Machterhaltung ist. Gegen eine kollektive Einsicht des Reichsadels, dass Reichseinheit zur Machtkonsolidierung führe, sprechen die Ereignisse um die Wahl Heinrichs.³² Ist mit der angesprochenen Machterhaltung vielleicht eine erfolgreiche Abwehr für alle gemeinsam existierender äußerer Bedrohungen gemeint? Es ist vielfach dargestellt worden, welche immense Wirkung der von Heinrich errungene Sieg gegen die Ungarn im Jahre 933 hatte³³, welcher seine Fähigkeit zu eben dieser Art der Machterhaltung, wenn man sie so verstehen möchte, unter Beweis stellte. Es muss jedoch beachtet werden, dass Heinrich die Einzelnachfolge seines Sohnes Ottos bereits im Jahre 929, also vier Jahre vor der siegreichen Schlacht, durchgesetzt hatte.

²⁸ TELLENBACH, Unteilbarkeit, S. 123, S. 125; DERS., Wann ist das deutsche Reich entstanden?, S. 198 u. 204.

²⁹ HLAWITSCHKA, Ausklingen, bes. S. 58–69, S. 60: „Wichtigstes Resultat dieser neuen Reichsauffassung ist die ‚Unteilbarkeit des Reiches‘.“

³⁰ HLAWITSCHKA, Eduard, Zum Werden der Unteilbarkeit des mittelalterlichen Deutschen Reiches, in: Jahrbuch der Universität Düsseldorf 1969/70, S. 43–55, wieder abgedruckt in: DERS., *Stirps regia. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im frühen Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze* (FS Eduard Hlawitschka), hgg. v. Gertrud THOMA u. Wolfgang GIESE, Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1988, S. 247–268, bes. S. 256–259, Zitat S. 257.

³¹ HLAWITSCHKA, Unteilbarkeit, S. 258.

³² Erst nach längerer Verhandlungszeit wurde er von den Franken und Sachsen zum König gewählt, während die anderen *gentes* des ostfränkischen Reiches ihm ihre Unterstützung versagten und sich der Königsmacht nicht unterstellen wollten. Erst durch zähes Ringen, teilweise unter Einsatz militärischer Mittel, war es Heinrich gelungen, seine Herrschaft im gesamten ostfränkischen Reichsgebiet zu konsolidieren.

³³ Vgl. WAITZ, *Jahrbücher*, S. 157; LINTZEL, Martin, Die Schlacht von Riade und die Anfänge des deutschen Staates, in: *Sachsen und Anhalt* 9 (1933), S. 27–51, wieder abgedruckt in: DERS., *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, S. 92–111, hier S. 101; JARNUT, *Gedanken*, S. 107; BEUMANN, Helmut, *Die Ottonen*, Stuttgart/Berlin Köln 1991, S. 46f.; ALTHOFF, Gerd/KELLER, Hagen, *Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe*, Bd. 1 (Persönlichkeit und Geschichte 122/123), Göttingen/Zürich 1985, S. 90; BRÜHL, *Frankreich – Deutschland*, S. 453; WEINFURTER, „Neuanfänge“, S. 8.

Karl Schmid, ebenfalls ein Schüler Tellenbachs, hat bereits frühzeitig eine andere Interpretation für die Individualsukzession Ottos und die mit ihr einhergehende Reichseinheit artikuliert. Gemäß seinem Ansatz wurde das Reich von 929 an nicht mehr geteilt, weil Heinrich I. aus seiner machtpolitischen Situation heraus schlicht keine andere Alternative hatte. Auf der Basis des bereits von Tellenbach erörterten neuen Verhältnisses von Adel und Königtum, kommt Schmid zu dem Ergebnis, dass die im Reich führende Adelsschicht eine Teilung nicht mehr zugelassen hätte, da durch sie zwangsläufig ihre eigene Machtbasis geschmälert worden wäre. Wäre das Gesamtreich Heinrichs unter mehreren Königen aufgeteilt worden, hätte dies in der Konsequenz die Einflussmöglichkeiten des Adels in den jeweils neu entstandenen Teilreichen beschnitten.³⁴ Die Aufteilung des Reiches unter mehreren Söhnen konnte nach Schmid nur auf der Grundlage einer starken Königsmacht erfolgen, wie sie noch unter den Merowingern und den Karolingern existiert hat.³⁵ Nach den dargestellten Entwicklungen am Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts war der König jedoch zusehends auf einen Interessenausgleich mit dem Adel angewiesen. Der Einfluss des Adels in den jeweiligen Reichsgebieten konnte von Heinrich nicht mehr eingeschränkt werden, wollte er nicht kriegerische Auseinandersetzungen riskieren, welche die Königsherrschaft seines Geschlechts wohl gänzlich in Frage gestellt hätten.³⁶ Für Schmid erweist sich die Individualsukzession somit als politisches Mittel, die Herrschaft der eigenen Familie über das Gesamtreich zu sichern, ohne die Stellung der jeweiligen *duces* empfindlich einzuschränken.³⁷ Bis heute wird dieses Thema in der Forschung kontrovers diskutiert. Die Autoren der beiden ausführlichen Werke, die zum Thema des Beginns der deutschen Geschichte Anfang der 1990er Jahre erschienen, Carlrichard Brühl und Johannes Fried, schließen sich in ihrer Interpretation Schmid an.³⁸ Auch Franz-Reiner Erkens und Gerd Althoff betonen, dass die pragmatische Notwendigkeit zur Herrschaftssicherung der eigenen Dynastie ausschlaggebend für Heinrichs Entscheidung war.³⁹ Joachim Ehlers hingegen stützte noch 1989 vorbehaltlos den Ansatz Hlawitschkas⁴⁰, während in seiner 1994 erschienenen Monographie zur „Entstehung des deutschen Reiches“ zumindest Zweifel daran

³⁴ SCHMID, Thronfolge, S. 146f.; DERS., Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“, S. 8.

³⁵ SCHMID, Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“, S. 8–11, S. 11: „Wiederholen wir es nochmals: Teilung setzte Stärke voraus.“

³⁶ SCHMID, Thronfolge, S. 146.

³⁷ SCHMID, Thronfolge, S. 147; DERS., Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“, S. 14f.

³⁸ BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 337: „Da sie [gemeint sind die Nicht-Karolinger] diesen Großen erhebliche Zugeständnisse machen mußten [...], blieb für eine Teilungspraxis im Sinne der karolingischen Tradition kein Raum.“; FRIED, Weg in die Geschichte, S. 477: „Die neuen Herzöge und der mit dem König am Reich beteiligte Adel ließen sich nicht mehr verteilen, und sie verzichteten schon gar nicht auf das karolingische Königsgut, das weithin in ihre Hände gelangt war.“

³⁹ ERKENS, Franz-Reiner, Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem vielerörterten Problem der frühmittelalterlichen Geschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 80 (1998), S. 269–295, hier S. 275f.; ALTHOFF, Ottonen, S. 56.

⁴⁰ EHLERS, Joachim, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung, in: DERS. (Hg.), Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter (Nationes 8), Sigma-Ringen 1989, S. 11–58, hier S. 36.

anklingen. Seine Wertung der Zustimmung des Adels zur alleinigen Nachfolge Ottos als „Votum für das Reich“⁴¹ suggeriert eine Weiterführung des Ansatzes Hlawitschkas, aber bereits einige Seiten später meldet auch er insofern Bedenken an, als er formuliert: „Offen blieb, ob es Heinrich I. jenseits der Prinzipienfrage überhaupt möglich gewesen wäre, das Reich unter Angehörige seiner Familie aufzuteilen; [...]“⁴² Über seinen Standpunkt ähnlich im Ungewissen lässt Stefan Weinfurter seine Leser in seinem jüngst erschienenen Aufsatz zu ottonischen Neuanfängen. So fragt er hinsichtlich der oft als epochale Wende bezeichneten Individualsukzession Ottos I.: „War auch dies nur eine Reaktion des Herrschers, zumal angesichts der neuen Herzogsgewalten gar keine Teilkönige und Teilreiche mehr möglich gewesen wären?“⁴³ Die Antwort bleibt er schuldig.

Dadurch wird nur ein weiteres Mal deutlich, wie schwierig es oft gerade für Quellenarme Zeiten fällt, strittige Fragen jenseits von Plausibilitätserwägungen eindeutig durch entsprechende Quellenbelege zu beweisen. Natürlich gibt es keine zeitgenössischen, geschweige denn persönliche Aufzeichnungen darüber, ob Heinrich durch seine Maßnahme des Jahres 929 die Einheit des von ihm wieder neu zusammengeführten Reiches wahren wollte, oder ob ihm angesichts seiner machtpolitischen Lage gar keine andere Handlungsmöglichkeit blieb und er so wenigstens hoffen durfte, die Herrschaft seiner Familie weiterhin zu sichern. Ebenso wenig geben die Quellen eindeutig Aufschluss darüber, ob die Großen des Reiches die Existenz eines nun abstrakt verstandenen und überpersonal konzipierten Staates sichern wollten, oder ob ihnen schlicht der unversehrte Fortbestand des Reiches und damit die Bewahrung ihrer eigenen Stellung als adäquater Interessenausgleich auf der Basis eines neu etablierten Verhältnisses zwischen Adel und Königtum erschien. So sind wir denn gezwungen, auf der Grundlage von Plausibilitäten zu argumentieren.

Ganz eindeutig lässt sich dabei das veränderte Selbstverständnis des Adels gegenüber dem Königtum feststellen. Es erscheint aber wenig überzeugend, dass dieses darin bestanden haben soll, dass sich König und Adel gemeinsam als Träger eines sich wie auch immer definierenden Staates verstanden. Es ist auf die nachhaltige und traditionsstiftende Wirkung der 33-jährigen Regierungszeit Ludwigs des „Deutschen“ verwiesen worden, doch diese erwies sich auch bis zur Wahl Heinrichs im Jahre 919 keineswegs als eine Klammer für die Teile des Reiches. Ferner spricht die Art der Konsolidierung der Herrschaft Heinrichs nicht von einer abstrakten Staatsauffassung⁴⁴, son-

⁴¹ EHLERS, Joachim, Die Entstehung des deutschen Reiches (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 31), München 1994, S. 19.

⁴² EHLERS, Entstehung, S. 67f.

⁴³ WEINFURTER, „Neuanfänge“, S. 8f.

⁴⁴ Ganz im Gegenteil ist in der neueren Forschung mehrfach gerade der nicht staatliche Charakter ottonischer Herrschaft betont worden. Programmatisch geradezu ist der Untertitel Althoffs im Jahr 2000 erschienener Monographie über die Ottonen (s. Anm. 18): Königsherrschaft ohne Staat; Vgl. ferner KELLER, Hagen, Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, in: SCHMID (Hg.), Reich und Kirche, S. 17–34, hier S. 23–30; NITSCHKE, August, Karolinger und Ottonen. Von der „karolingischen Staatlichkeit“ zur „Königsherrschaft ohne Staat“?, in: Historische Zeitschrift 273 (2001), S. 1–29, hier S. 27f.

dern es sind vielmehr die persönlichen Bindungen zwischen Heinrich und dem Reichsadel, welche die Zusammenführung der *regna* bewirkten, worauf weiter unten noch intensiver eingegangen wird. Nicht etwa ein staatliches Einheitsgefühl, sondern sein zum Teil sogar militärisches Auftreten veranlasste Teile des Adels, sich an ihn zu binden. Sie akzeptierten ihn als ihren obersten Lehnsherrn, aber die zwischenzeitliche Verselbstständigung des Adels von der Königsherrschaft verstellte zugleich den Weg zurück zu einer königlichen Herrschaftspraxis, wie sie noch unter den Karolingern üblich gewesen war. Als besondere politische Leistung Heinrichs ist nicht nur in der Forschung, sondern bereits in zeitnahen Quellen seine umsichtige Fähigkeit zu friedensstiftendem Ausgleich hervorgehoben worden. Bei der Durchsetzung seiner Herrschaft in den *regna*, die ihm zu Beginn noch ablehnend gegenüberstanden, hat er unter Beweis gestellt, dass er zu Konzessionen bereit war, um seine wichtigsten politischen Ziele zu erreichen und Konflikte nicht eskalieren zu lassen. Der von Schmid als Erstem skizzierte Interessenausgleich wäre kohärent mit dieser Tradition. Fragwürdig erschiene hingegen die Maßnahme der Reichsteilung, welche zweifelsohne zu existenzbedrohlichen Konflikten insbesondere mit den *duces* der *regna* Bayern und Schwaben geführt hätte. Wagt man den Blick weiter über die zeitliche Grenze der Regierungszeit Heinrichs hinaus, stellt man fest, dass das Reich nach der Einzelnachfolge Ottos im Jahre 936 nicht mehr geteilt wurde. Dieses Faktum scheint für wesentlich mehr zu sprechen, als nur für den gerade dargestellten Kompromiss, der auf der Basis temporärer Machtpositionen und Interessenlagen geschlossen wurde. Dieser scheinbare Widerspruch entsteht aber nur a posteriori, wenn man politisch-planerisches Gestalten als Ursache dieses historischen Faktums voraussetzt. Die „Unteilbarkeit“ des Reiches nimmt in der Hausordnung Heinrichs I. aus dem Jahre 929 seinen Ursprung, aber es ist höchst unwahrscheinlich, dass Heinrich ihr über die akute Problematik seiner Nachfolgeregelung hinaus bereits jene Stellung zugedacht hat, die sie dann später tatsächlich in der ostfränkisch-deutschen Geschichte einnahm.⁴⁵

Im Laufe der Regierungszeit Heinrichs I. und Ottos des Großen traten einige Faktoren auf, welche das Reichsgefüge in ganz besonderer Weise gestärkt haben. Um nur die wichtigsten Ereignisse zu nennen, müssen die erfolgreiche Abwehr gemeinsam empfundener äußerer Bedrohungen, deren wirkungsmächtigste Symbole die Siege gegen die Ungarn 933 bei Riade und schließlich 955 auf dem Lechfeld darstellen, sowie die Kaiserkrönung Ottos des Großen im Jahre 962 und die mit ihr verbundene imperiale Politik herausgestellt werden. Die Einheit des Reiches ist somit das Produkt einer historischen Entwicklung, die erst im Laufe des 11. Jahrhunderts zu widerspruchsloser Akzeptanz gelangt zu sein scheint.⁴⁶ Sie geht von der Entscheidung Heinrichs I. aus, ist aber nicht Ausdruck eines staatlichen oder gar völkischen Einheitsgefühls, sondern ein politischer Interessenausgleich mit dem Ziel der Herrschaftssicherung der eigenen Dynastie.

⁴⁵ Vgl. dazu etwa ERKENS, Einheit und Unteilbarkeit, S. 294f.

⁴⁶ ERKENS, Einheit und Unteilbarkeit, S. 292ff.

Friedensstifter oder herausragender Krieger?

Die Fähigkeit eigene Ansprüche an den machtpolitischen Realitäten zu orientieren und auf dieser Basis zu einem Interessenausgleich zu kommen, wie zum Beispiel bei dem Problem der Reichsteilung, kann als eine der herausragenden Herrschereigenschaften Heinrichs gelten. Vor allem sogenannte Freundschaftsbündnisse gehörten dabei zu seinen wichtigsten politischen Mitteln. Deren Funktion und Häufigkeit stellt eine Neuerung in der Politik Heinrichs I. im Vergleich zu seinen königlichen Vorgängern dar, wie besonders die Untersuchungen Gerd Althoffs gezeigt haben. Er stellt heraus, dass Heinrich sich mit einer Vielzahl höchster weltlicher Magnaten in einer Weise verband, die in den Quellen mit den Begriffen *amicitia* oder *amicus* beschrieben wird.⁴⁷ Als Beispiele sind der westfränkische König Karl der Einfältige, mit welchem er in dem bekannten Bonner Vertrag eine solche Beziehung einging, König Rudolf II. von Hochburgund und König Hugo von Italien zu nennen. Doch die *Amicitia*-Verträge Heinrichs beschränkten sich nicht lediglich auf die Ebene von Königen, sondern es gibt auch einige Beispiele aus dem hohen Adel, wie etwa die Freundschaftsbündnisse mit den *duces* Eberhard von Franken, Burchard von Schwaben, Arnulf von Bayern und schließlich Giselbert von Lothringen. Die „Herzöge“, mit denen Heinrich sich in dieser Weise verband, behielten weitgehende politische Unabhängigkeit und Althoff stellt auch dar, dass das Zeremoniell der *convivia* mit dem Austausch von Geschenken, welches der rituellen Bekräftigung der *amicitia* diene, die *familiaritas* der Partner zum Ausdruck brachte. Neben dieser Art der Respektsbekundung gegenüber dem Herrschaftsanspruch jener *duces*, schloss diese Verbindung jedoch auch stets eine förmliche Unterordnung unter die Oberhoheit des Königs mit ein, die im Falle Burchards von Schwaben wahrscheinlich und im Falle Arnulfs von Bayern mit Sicherheit sogar militärisch erzwungen werden musste.⁴⁸

Auch Verena Epp, die sich jüngst intensiv mit dem personalen und politischen Begriffsgehalt der *amicitia* auseinandergesetzt hat, unterstreicht in ihrer Zusammenfassung sowohl die Existenz einer horizontalen wie auch einer vertikalen Beziehung im Rahmen der *amicitia*, bei denen es auch zu Mischformen kommen konnte.⁴⁹ Sie arbeitet heraus, dass die Basis der herrschaftlichen Verwendung der *amicitia* zumeist ein vertikales Verhältnis war, bei dem der stärkere Partner begünstigt wurde. Im Falle Heinrichs kam diese Vertikalität formal zum Ausdruck, aber gleichzeitig blieb die Eigenständigkeit des Vertragspartners in weiten Bereichen unangetastet.⁵⁰ Der König trug folglich

⁴⁷ ALTHOFF, Gerd, *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einigung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (Schriften der MGH 37), Hannover 1992, S. 29.

⁴⁸ ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta*, S. 30; DERS./KELLER, *Heinrich I. und Otto der Große*, Bd. 1, S. 69f.

⁴⁹ EPP, Verena, *Amicitia. Zur Geschichte personaler, sozialer, politischer und geistesgeschichtlicher Beziehungen im frühen Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 44), Stuttgart 1999, hier S. 300f.

⁵⁰ Zu nennen sind beispielsweise das Recht auf eine weitgehend eigenständige „Außenpolitik“ und die selbständige Leitung der jeweiligen Landeskirche.

der neuen, machtvollen Stellung der hohen Magnaten Rechnung, indem er sich ihrer Loyalität versicherte, ihnen auf dieser Basis aber weitgehend das Recht für eine eigene Politik zugestand.⁵¹ Der Fall Arnulfs von Bayern belegt, dass auch Heinrich militärische Mittel nicht kategorisch ablehnte, um seine Ziele zu erreichen. Aber in Abgrenzung zu der durch Fehden und kriegerische Auseinandersetzungen innerhalb des Reiches gekennzeichneten Herrschaft der letzten karolingischen, beziehungsweise – im Falle Konrads I. – rein fränkischen Könige, sticht Heinrich besonders durch seine friedensstiftenden und einigenden Maßnahmen hervor, wie sich sowohl in den Quellen des ostfränkischen wie des westfränkischen Reiches niedergeschlagen hat.⁵² Die intensiven Ausgleichsbemühungen Heinrichs I. sind als Neuanfang in der politischen Praxis zu betrachten, welche zukünftig für das politische Verhältnis von Adel und Königtum grundlegend werden sollte.⁵³ Darauf fußt Althoffs Urteil, wenn er befindet, dass es „einen deutlicheren Neubeginn [...] in der Geschichte des neunten bis elften Jahrhunderts jedenfalls nicht gegeben“ habe.⁵⁴ Zwar war das politische Konzept der *amicitia* generell nicht unbekannt, aber die Art und Weise, in der Heinrich es unter Berücksichtigung der neugeschaffenen Realitäten eingesetzt hat, stellte eine neue Form der Herrschaftspraxis dar.⁵⁵ Mit Blick auf die Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches und die frühmittelalterliche Nationsbildung werten Joachim Ehlers und Bernd Schneidmüller die Aufgabe des Königs zur Konsensbildung innerhalb der Aristokratie und in ihrem Verhältnis zum König als eine der bedeutendsten Voraussetzungen für erfolgreiche Herrschaft und Reichsbildung.⁵⁶ In diesem Sinne stellt die Herrschaft Heinrichs I. nach Jahrzehnten weitgehender Absenz dieser Übereinstimmung einen Einschnitt dar.

Wenn nun Wesen und Bedeutung der *amicitia* in der Herrschaftspraxis Heinrichs hinlänglich dargestellt wurden, so darf jedoch nicht über die Bedeutung der integrativen Wirkung Heinrichs militärischer Erfolge hinweggegangen werden. Es hatte zum Zerfall der karolingischen Königsautorität in nicht zu unterschätzendem Maße beigetragen, dass sie seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert nicht mehr in der Lage gewesen war das Reich besonders gegen plündernd eindringende Ungarn zu schützen, war doch die Schutzfunktion des Königs eine seiner zentralen Aufgaben.⁵⁷ Die Voraussetzung

⁵¹ Vgl. ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große, Bd. 1, S. 80f.

⁵² ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta*, S. 21–31, bes. S. 21 u. 30.

⁵³ Vgl. z. B. BEUMANN, Helmut, *Die Ottonen*, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 48: „Die zusammen mit der Königsfamilie in die Verbrüderungsbücher der Klöster eingetragenen Namensgruppen spiegeln zugleich eine für die Zeit Heinrichs I. charakteristische Bündnisbewegung wider, den gesellschaftlichen Zusammenschluß adeliger Kreise mit dem König auf der Grundlage der *amicitia*.“

⁵⁴ ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta*, S. 98.

⁵⁵ Vgl. z. B. SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Völker – Stämme – Herzogtümer? Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 108 (2000), S. 31–47, hier S. 36f.: „Nicht im qualitativen Bruch, sondern im geschickten Wandel der Neuerung älterer Konzepte von *amicitia* entwickelte sich darum der Neuanfang der ottonischen Dynastie seit 919.“

⁵⁶ EHLERS, *Methodische Überlegungen*, S. 8f.; SCHNEIDMÜLLER, *Reich – Volk – Nation*, S. 90f.

⁵⁷ Vgl. z. B. JARNUT, *Gedanken*, S. 107; SCHNEIDMÜLLER, *Am Ende der Anfänge*, S. 363.

für die von Heinrich ergriffenen Maßnahmen zur Abwehr der Ungarneinfälle schuf die Gefangennahme eines ungarischen „Fürsten“ im Jahre 926 und der sich daran anschließende Waffenstillstand. Von genanntem Jahr an, in welchem auch ein Reichstag zu Worms stattfand, lassen sich einige Maßnahmen beobachten, welche zur erfolgreichen Abwehr der Ungarneinfälle beitragen sollten. Es ist wahrscheinlich, dass dies in Worms thematisiert wurde, aber in Ermangelung von Quellen zu diesem Reichstag lässt sich zu etwaigen „zentralen Beschlüssen“ nichts Eindeutiges sagen. Einer der wesentlichen Gründe für die nicht abreißende Kette von Niederlagen war die Schwerfälligkeit der Reichsheere im Vergleich zu den wendigen Reiterverbänden der Ungarn gewesen.⁵⁸ Um dem entgegenzuwirken, wurde das schwerfällige Stammesaufgebot zu einem zahlenmäßig geringeren, aber in der Wirkung effektiveren, gepanzerten Reiterheer umgeformt.⁵⁹ Darüber hinaus wurden Burgen wiederhergestellt oder neu gebaut, um im Falle eines Angriffes einen wirkungsvollen Schutz zu bilden, da die Reiterheere der Ungarn auf Belagerungen befestigter Anlagen nicht ausgerichtet waren.⁶⁰

Kontrovers diskutiert wird in diesem Zusammenhang, ob die sogenannte „Burgenbauordnung“ Heinrichs reichsweit Geltung hatte oder aber sich nur auf Thüringen und Sachsen beschränkte, wie von der älteren Forschung stets behauptet und von Brühl wieder aufgegriffen wurde.⁶¹ Besonders ausführlich widerspricht ihm darin Gerd Althoff, dessen zahlreich zusammengetragene Quellenbelege eine reichsweite Burgenbaubewegung nachweisen.⁶² Interessant wird dieser Befund besonders mit Blick auf die Schlacht bei Riade, bei der es als sehr wahrscheinlich erscheint, dass es ein aus Sachsen und Thüringern bestehendes Heer war, welches die Ungarn unter der Führung Heinrichs besiegte. Tritt uns hiermit nun also ein Widerspruch entgegen, wenn man eine reichsweite Initiative zur Ungarnabwehr feststellt, 933 aber ein Heer kämpfte, welches nicht aus allen Teilen des Reiches zusammengesetzt war? Das Beispiel Bayerns zeigt eine Parallelität gemeinsamer Maßnahmen bei gleichzeitiger Existenz eines eigenen Weges. Mit Blick auf das Recht der eigenen politischen Freiräume der *duces* im Rahmen der *amicitia*-Politik Heinrichs verwundert es zunächst einmal nicht, dass aus dem Jahr 926 ein eigenständiger Friedensschluss Arnulfs von Bayern mit den Ungarn überliefert ist.⁶³ Die Selbstständigkeit des bayerischen *regnum* wird ferner dadurch unterstrichen, dass das ungarische Heer im Jahre 933 nicht auf direktem Wege durch Bayern gegen Heinrich zog, nachdem dieser die Tributzahlungen an sie eingestellt hatte, sondern durch das Gebiet der Daleminzier und Bayern so umging. Der Frieden mit Bayern wurde folglich weiterhin akzeptiert. Die Sonderrolle Bayerns wird überdies

⁵⁸ BEUMANN, Ottonen, S. 44; FRIED, Weg in die Geschichte, S. 471; ALTHOFF, Ottonen, S. 53.

⁵⁹ Widukind von Corvey, *Rerum Gestarum Saxoniarum Libri Tres* I 35, ed. Paul HIRSCH (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 60), Hannover 1935 (Nachdruck 1977), S. 48f.; vgl. dazu HLAWITSCHKA, Ausklingen, S. 67f.; ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große, Bd. 1, S. 87.

⁶⁰ ALTHOFF, Ottonen, S. 54.

⁶¹ BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 451f.

⁶² ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta*, S. 70–75.

⁶³ *Fragmentum de Arnolfo duce*, ed. Philipp JAFFÉ (MGH SS 17), Hannover 1861 (Nachdruck Stuttgart 1987), S. 583: *Arnulfus cum Ungariis pacificatur*.

durch einen Beleg aus den Salzburger Annalen deutlich, die zur Schlacht bei Riade im Jahr 933 berichten, dass Heinrich einen Krieg gegen die Ungarn geführt und diese besiegt habe.⁶⁴ Wie Eckhard Müller-Mertens nachgewiesen hat, zeigt sich das *regnum Bavariae* in den Salzburger Annalen als selbstständige politische Größe und wird nicht als dem Reich Heinrichs zugehörig geschildert.⁶⁵ Daher ist es nur schwer vorstellbar, dass dieser Beleg der Annalen sozusagen selbstverständlich davon ausgeht, dass auch Bayern unter der Führung Heinrichs an diesem *bellum* teilgenommen haben; er spricht vielmehr für ihre Abwesenheit.⁶⁶ Gleichwohl und trotz der Abwesenheit Arnulfs auf dem Wormser Reichstag, lassen sich auch in Bayern die genannten Maßnahmen zur Befestigung der Burgen nachweisen, und diese werden, wie im Fall Regensburgs, sogar mit Heinrich in Verbindung gebracht.⁶⁷ Es zeigt sich hier also eine Parallelität der Abwehrmaßnahmen, aber diese bedeutet nicht gleichzeitig auch, dass gemeinsam politisch gegen die Ungarn vorgegangen wurde. Am Beispiel Bayerns wird deutlich, dass die reichsweit feststellbaren Abwehrmaßnahmen eine Beteiligung aller *gentes* bei Riade nicht logisch erfordern. Die einheitlich unternommenen Reformen belegen, dass die äußere Bedrohung durch die Ungarn von allen empfunden wurde und ein Schutzbedürfnis bestand. Oft ist die einheitsstiftende Wirkung dieser Bedrohung unterstrichen worden, die für alle *gentes* des Reiches gleichermaßen existierte.⁶⁸ Die gemeinsam empfundene Bedrohung soll hier keineswegs in Abrede gestellt werden und wird durch die überall ergriffenen Maßnahmen unterstrichen, aber der Sieg bei Riade wurde nicht durch ein bereits zusammengeschweißtes Reichsheer erfochten, sondern nur von Teilen des Reiches. Somit ist die erfolgreiche Schlacht nicht bereits der Ausdruck einer vollzogenen Einigung, aber ein zentrales Ereignis hinsichtlich der integrativen Wirkung der Herrschaft Heinrichs I. Nicht alle gemeinsam, sondern vor allem Heinrich hatte sich als herausragender Krieger bewiesen, der im Gegensatz zu

⁶⁴ *Annales Iuvavenses maximi ad a. 933*, ed. Harry BRESSLAU (MGH SS 30/2), Hannover 1936, S. 743: *Heinricus rex bellum cum Ungaris fecit, et Ungari superati sunt.*

⁶⁵ MÜLLER-MERTENS, Eckhard, *Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15), Wien/Köln/Graz 1970, S. 117: „Sie [gemeint sind die Salzburger Annalen] ignorieren praktisch die Zugehörigkeit Bayerns zum Reich Heinrichs I. oder Ottos I.“

⁶⁶ Die Erwähnung dieses Sieges Heinrichs ist jedoch ein Beleg für die enorme Wirkung, die von ihm ausgegangen ist, besonders auf der Folie der vorangegangenen Niederlagenserie von Königsheeren gegen äußere Feinde.

⁶⁷ *Ex Arnoldi libris de St. Emmeramo*, ed. Georg WAITZ (MGH SS 5), Hannover 1844 (Nachdruck 1968), S. 552: *muros Ratisbonensium civitatis, quos Arnolfus dux, inter optimates opere diviso, cito construxerat sub rege Heinricho.* – Ein weiterer Beleg zum Burgenbau in Bayern findet sich in: *Chronicon Eberspergense*, ed. W. ARNDT (MGH SS 20) Hannover 1864 (Nachdruck 1963), S. 10: *Hunc tempore Hunis, qui et Ungri, orientales terminos devastantibus, Eberhardus castrum muro circumdare, fossas ampliare cepit.*

⁶⁸ WAITZ, *Jahrbücher*, S. 157; LINTZEL, *Riade*, S. 110f.; TELLENBACH, *Wann ist das deutsche Reich entstanden?*, S. 204f.; JARNUT, *Gedanken*, S. 107; BEUMANN, *Ottonen*, S. 47; ALTHOFF/KELLER, *Heinrich I. und Otto der Große*, Bd. 1, S. 90; EHLERS, *Entstehung*, S. 78; FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 471; ALTHOFF, *Ottonen*, S. 64; WEINFURTER, „*Neuanfänge*“, S. 8; SCHNEIDMÜLLER, *Am Ende der Anfänge*, S. 363f.

seinen Vorgängern in der Lage war, das Reich gegen äußere Bedrohungen zu schützen. Seine integrative Wirkung als machtvoller Herrscher wurde damit entscheidend aufgewertet und hatte weitreichende Wirkung auf die Integration der einzelnen Reichsteile.

Der Sieg gegen die Ungarn stellte sicherlich den größten militärischen Erfolg Heinrichs dar, aber es war keineswegs sein einziger. Im Gegensatz zu seiner defensiven und ausgleichenden Politik gegenüber dem Reichsadel, zeigte sich Heinrich „außenpolitisch“ nach 926 sehr aggressiv. Es wurden regelmäßige Kriegs- und Beutezüge gegen die Elbslawen geführt und die im Osten des Reiches lebenden Heveller, Daleminzier, Abodriten, Wilzen, Redarier und Böhmen wurden besiegt und tributpflichtig gemacht. 934 zog Heinrich dann erfolgreich gegen die Dänen.⁶⁹ Folgt man Widukind, so sollte auf diesen Kriegszügen besonders das neu aufgestellte Reiterheer erprobt werden. Neben diesem strategischen Gesichtspunkt spielten aber vor allem die Kriegsbeute sowie die integrative Wirkung des militärischen Erfolges per se eine zentrale Rolle. In einer Kriegergesellschaft konnte nichts eine so loyalitätsfördernde Wirkung haben wie erfolgreiche Kriegszüge, die zudem noch mit reicher Beute belohnt wurden. Nicht Mission oder Grenzerweiterung waren die Charakteristika dieser Feldzüge, sondern Sklavenhandel, Tributzahlungen und Plünderung, wobei auch Widukind die Grausamkeit nicht verschweigt, mit welcher diese geführt wurden.⁷⁰

Carlrhichard Brühl schließt sein Kapitel zur Konsolidierung der Vormacht Heinrichs I. mit der Feststellung ab, dass sich die Regierungszeit Heinrichs in zwei Abschnitte einteilen lasse: „In einen ersten der inneren Konsolidierung (919–926) und in einen zweiten der Machtsicherung nach außen (927–936).“⁷¹ So treffend die Beobachtung zur Periodisierung ist, so missverständlich kann die Formulierung der „Machtsicherung nach außen“ sein. Die militärischen Aktivitäten Heinrichs in dieser Zeit dienten nicht ausschließlich zur territorialen Erweiterung seines Einflussgebietes und zur Festigung der Grenzen, sondern zu einem wesentlichen Teil der Festigung seiner Macht im Inneren. Diese fußte vor allem auf der Loyalität des Adels, der er sich durch nichts so effektiv versichern konnte wie durch militärischen Erfolg. Besonders Bernd Schneidmüller hat in seinem jüngst erschienen Artikel dezidiert auf die zentrale Rolle der militärischen Erfolge Heinrichs mit Blick auf den Erfolg der liudolfingischen Dynastie hingewiesen.⁷² Hierin besteht für ihn der wichtigste Umbruch von den späten Karolingern zu Heinrich I.

⁶⁹ Widukind, *Rerum Gestarum Saxoniarum* I 35–37, S. 48–57; vgl. dazu auch BEUMANN, *Ottonen*, S. 44f.; FRIED, *Weg in die Geschichte*, 473 f.; ALTHOFF, *Ottonen*, S. 55.

⁷⁰ Widukind, *Rerum Gestarum Saxoniarum* I 35, S. 50; vgl. ferner FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 473f.

⁷¹ BRÜHL, *Deutschland – Frankreich*, S. 460.

⁷² SCHNEIDMÜLLER, *Am Ende der Anfänge*, S. 362ff., S. 364: „Hier liegen die Gründe für Neuanfänge und Erfolg, in der Fähigkeit zum Sieg, in der Erziehung der Jugend zur Kavallerie-Attacke, in Furcht und Tribut.“; vgl. auch FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 473: „Der Sachse nutzte nicht zuletzt die legitimierende Kraft des Erfolges an der Spitze des Heeres. [...] Dies kann in seiner Bedeutung für die liudolfingische Monarchie kaum überschätzt werden.“

Im Umgang mit benachbarten Königen und hohen Magnaten seines Reiches zeichnet seine Herrschaft besonders in den ersten Jahren eine die neugeschaffenen Realitäten berücksichtigende Ausgleichspolitik aus, durch die er in einem ersten Schritt die Konsolidierung seiner Herrschaft erreichte und die nach der Aufsplitterung des Gesamtreiches in seine Reichsteile eine integrative Wirkung hatte. Diese wurde in einem zweiten Schritt durch seine militärische Potenz extrem verstärkt, wobei der Sieg gegen den gemeinsamen Feind, in Form der heidnischen Ungarn, seine Stellung als christlicher Verteidiger des Reiches, exzellenter Krieger und Integrationsfigur des Adels in neue Dimensionen hob.

Zusammenfassung und Ausblick

Worin besteht nun die besondere Rolle Heinrichs I. im Werden des deutschen Reiches? Dem Ansatz der älteren Forschung widersprechend haben zuerst Jörg Jarnut und später besonders Joachim Ehlers formuliert, dass nicht die politische Einheit die Folge einer zuvor gewachsenen ethnischen gewesen sei, sondern sich aus der Zugehörigkeit zu einem politischen Verband in einem allmählich verlaufenden Prozess auch eine gemeinsame Identität entwickelt habe.⁷³ Die Regierungszeit Heinrichs I. stellt auf dem Weg der Etablierung und Festigung eines politischen Verbandes durch seine zusammenführende und einigende Wirkung eine wichtige Station dar. Er vermochte den sich voneinander entfernt habenden Reichsteilen Sachsen, Franken, Schwaben, Bayern und Lothringen in Form seiner Königsherrschaft erneut einen politischen Zusammenhalt zu geben, auch wenn dieser lockerer war, als unter den merowingischen und karolingischen Herrschern. Darüber hinaus haben seine herausragenden militärischen Erfolge, welche zu einem wesentlichen Teil auf der richtungsweisenden Heeresreform vom Stammesaufgebot zum gepanzerten Reiterheer beruhten, eine gewichtige integrative Rolle gespielt. Aus der Retrospektive kommt Heinrich folglich eine entscheidende Funktion in dem Prozess des sich allmählich entwickelnden deutschen Reiches zu. Man darf jedoch nicht den Fehler machen, ihm eine solche Konzeption zu unterstellen. Ohne es so geplant zu haben wurden wesentliche Bedingungen für die Entwicklung eines „Staates“ geschaffen, in welchem sich in einem daran anschließenden ethnogenetischen Prozess eine eigene supragentile Identität entwickeln konnte. Ein gewichtiger Beleg dafür, dass von einer ausgeprägten supragentilen oder sogar einer deutschen Identität zur Herrschaftszeit Heinrichs nicht die Rede sein kann, ist die Tatsache, dass es bis ins 11. Jahrhundert keine Begrifflichkeit für die Bezeich-

⁷³ JARNUT, Gedanken, S. 110f., S. 111: „So erschuf nicht das deutsche Volk das deutsche Reich, sondern das Reich formte sein Volk, um dann schließlich nach diesem benannt zu werden.“; EHLERS, Methodische Überlegungen, S. 7 „Die romantische und in Deutschland bis heute herrschende Vorstellung, daß am Anfang einer Nation das durch Blutsbindung biologisch-naturhaft konstituierte und damit aller Geschichte voraufgehende Volk als Grundverursacher steht, ein Volk, das sich seinen Staat schafft – diese Vorstellung ist offensichtlich falsch.“; vgl. auch SCHNEIDMÜLLER, Reich – Volk – Nation, S. 78f.

nung dieses Volkes gab.⁷⁴ Ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl wurde im weiteren Verlauf besonders durch den intensiver werdenden Kontakt mit dem „Andersartigen“ gestärkt, welches die eigenen Gemeinsamkeiten betonte und erfahrbar machte. Zu nennen ist dabei besonders die imperiale Politik der Ottonen seit Otto dem Großen, aber auch ein zunehmender Grad an Mobilität weitere Teile der Bevölkerung betreffend, zu nennen wären etwa Kreuzfahrer, Händler oder Studenten.⁷⁵

Die Zielsetzung dieser Untersuchung ist bis hierher erreicht, soll aber noch um einen kurzen wissenschaftstheoretischen Ausblick erweitert werden. Bereits in der Einleitung wurde kein Zweifel darüber belassen, dass der Autor sich der Interpretation der neueren Forschung anschließt, welche den prozesshaften Charakter der Entwicklung eines deutschen Reiches betont, und kein konkretes Geschehnis das vermeintliche Gründungsdatum desselben konstituiert. Damit schließt dieser Aufsatz sich weitestgehend den genannten Neudeutungen hinsichtlich des 10. Jahrhunderts an, zu denen es in den vergangenen Jahren gekommen ist. Wie aber kam es zu diesen neuen Erkenntnissen? Sind neue Quellen entdeckt worden, welche den Historiker, auf der Basis dieser neuen Funde, zu einem Perspektivenwechsel hinsichtlich der bis dahin erzielten Ergebnisse befähigten? Fast muss man sagen, „leider“ nein. Auf der Grundlage des bekannten Quellenmaterials ist aus dem entschlossenen, sächsisch-germanischen Gründer des ersten deutschen Reiches, welcher sich bewusst von kirchlichen Fesseln distanzierte, der fränkisch-sächsische Reichsaristokrat geworden, der mehr auf die ihn umgebenden Realitäten reagierend denn planvoll agierend, eine integrative Wirkung auf einen politischen Verband ausübte, dessen Bestand nach ihm noch mehrfach gefährdet war, und aus dem sich zufällig, in einem fortlaufenden Prozess, über dessen Dauer die Forschung keinerlei Einigung erzielen konnte, irgendwann ein deutsches Reich entwickelt hat. Wenn es auch die selbstverständlichste Voraussetzung wissenschaftlicher Geschichtsschreibung zu sein scheint, sich von den Wertennormen und Denkmustern ihrer Gegenwart zu befreien, um objektive Ergebnisse zu erzielen, so beweist dieses Beispiel einmal mehr die Bedingtheit ihrer Durchführbarkeit. Es kann wohl schwerlich als Zufall gewertet werden, dass die erste unsere Frage behandelnde Interpretation der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts entstammte, in welcher der Geist nationaler Identitätssuche äußerst wirkungsmächtig war, und es gerade zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur zu einem regelrechten Heinrich-Kult kam. Die neue Forschung wird sich der Frage stellen müssen, in welchem Maße die politische und gesellschaftliche Gegenwart eines zusammenwachsenden Europas, welche zumindest auf der Ebene der größeren Nationen die nationalen Identitäten in den Hintergrund rückt, Einfluss auf diese erstaunlich kohärenten Deutungsmuster genommen hat. Dieses Problemfeld spricht auch Bernd Schneidmüller an, wenn er die Rolle der „Geschichtswissenschaft als historische Sinnstiftung ihrer Gegenwart“ im Sinne einer „europäischen Instrumentalisierung“ hinterfragt.⁷⁶ Neben dem nationalen

⁷⁴ Vgl. dazu z. B. THOMAS, Heinz, *Regnum Teutonicorum = Diutiskono Richi?*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 40 (1976), S. 17–45.

⁷⁵ Vgl. z. B. SCHNEIDMÜLLER, Reich – Volk – Nation, S. 100f.; JARNUT, Forschungsproblem.

ropäischen Instrumentalisierung“ hinterfragt.⁷⁶ Neben dem nationalen Erkenntnisinteresse und dessen Einwirken auf die Interpretation, trägt sicherlich auch das Faktum der Quellenarmut, vor allem die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts betreffend, in beträchtlichem Maße zu dieser Tendenz bei. Wie schon dargelegt, zwingt das Fehlen von entsprechenden Belegen den Wissenschaftler gerade in quellenarmen Perioden oftmals dazu, über die vorhandenen Quellen hinaus Verbindungen zu erstellen und Erklärungsansätze zu finden.⁷⁷ Die Basis für die Plausibilität dieser Verknüpfungen, bar unmittelbarer Quellenbelege, werden jedoch selbst auf der Prämisse angestrebter Objektivität stets zu einem gewichtigen Teil durch die mentalitätsbestimmende eigene Gegenwart des Forschers gebildet. Die Rechtfertigung der Geschichtswissenschaft steht nicht zur Diskussion, aber sie muss sich ihrer legitimitätsstiftenden Funktion hinsichtlich der Gegenwart kritisch bewusst sein, um sich nicht in diesem Sinne instrumentalisieren zu lassen.

⁷⁶ Vgl. auch SCHNEIDMÜLLER, Am Ende der Anfänge, S. 347.

⁷⁷ Wie sensibel das Verhältnis dabei zwischen fundierter Geschichtsschreibung und der Phantasie des Historikers von der Geschichtsschreibung selber empfunden wird, zeigt sich an der sehr polemisch geführten Diskussion, die um Joachim Frieds Publikation „Der Weg in die Geschichte“ entbrannt ist. – Vgl. dazu z. B. ALTHOFF, Gerd, Von Fakten zu Motiven. Johannes Frieds Beschreibung der Ursprünge Deutschlands, in: Historische Zeitschrift 260 (1995), S. 107–117; u. FRIED, Johannes, Über das Schreiben von Geschichtswerken und Rezensionen. Eine Erwiderung, in: Historische Zeitschrift 260 (1995), S. 119–130

Zur Krönung Kunigundes in Paderborn – eine Nachlese*

von Stefanie Dick

Warum in diesem Jahr hier in Paderborn allenthalben von Kunigunde die Rede ist, die unterschiedlichsten Veranstaltungen mit dem Namen jener mittelalterlichen Königin und Kaiserin mehr oder minder werbewirksam verknüpft werden, wird Ihnen allen gewiß längst vertraut sein: Vor genau eintausend Jahren, am 10. August des Jahres 1002, ist Kunigunde, die Gemahlin des erst wenige Wochen zuvor zum König erhobenen Bayernherzogs Heinrich, in Paderborn zur Königin geweiht und gekrönt worden.¹ Da es sich hierbei um die erste Königinnenkrönung im ostfränkischen Reich überhaupt handelte², ist dieses Ereignis für die Geschichtsforschung durchaus von einigem Interesse, wobei aus hiesiger Perspektive natürlich besonders ins Gewicht fällt, daß jener Macht und Herrschaft sinnfällig zum Ausdruck bringende Festakt in der damals doch eher wenig bedeutenden Bischofsstadt Paderborn stattgefunden hat. Erklärungsbedürftig ist mit Blick auf das im Titel formulierte Vorhaben also weniger das Thema „Kunigunde“, sondern vor allem die Ankündigung, bereits zu diesem Zeitpunkt eine „Nachlese“ vornehmen zu wollen, denn noch ist das Jubiläumsjahr schließlich nicht vorüber. Vor diesem Hintergrund kann das Vorhaben einer „Nachlese“ mithin nur persönlich verstanden werden: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf

* Vortrag, gehalten am 29. Oktober 2002 im Rahmen der Mitgliederversammlung des *Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.* Die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten und lediglich um Quellen- und Literaturangaben ergänzt.

¹ Thietmar von Merseburg, *Chronik* V,19, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N.S. 9), Berlin ²1955, S. 243.

² Vgl. hierzu etwa SCHRAMM, Percy Ernst: Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des salischen Hauses, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Kan. Abt. 24 (1935), S. 184–332, hier S. 264; DERS.: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters. Bd. III: Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 80 u. 119; BALZER, Manfred: Dortmund und Paderborn. Zwei Aufenthaltsorte der fränkischen und deutschen Könige in Westfalen (8.–13. Jh.), in: *Westfälische Forschungen* 32 (1982), S. 1–20; HLAWITSCHKA, Eduard: Kaiserin Kunigunde, in: *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, hg. v. Karl-Rudolf SCHNITH, Graz/Wien/Köln 1997, S. 72–89, hier S. 77; PFLEFKA, Sven: Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 135 (1999), S. 199–290, hier S. 213ff.; DERS.: Heilige und Herrscherin – Heilige oder Herrscherin? Rekonstruktionsversuche zu Kaiserin Kunigunde, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 137 (2001), S. 35–52, hier S. 38; FÖSSEL, Amalie: Die Königin im Herrschaftsgefüge des hochmittelalterlichen Reiches, in: ebd., S. 83–100; DIES., Politische Handlungsspielräume der Königin im hochmittelalterlichen Reich, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 11 (2002), S. 650–664, hier S. 655; DIES., Heinrich II. und Kunigunde. Ein Herrscherpaar an der Jahrtausendwende, in: *Archiv für die Geschichte von Oberfranken* 82 (2002), S. 23–34, hier S. 25; BAUMGÄRTNER, Ingrid: Kunigunde. Politische Handlungsspielräume einer Kaiserin, in: *Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*, hg. v. DERS., Kassel ²2002, S. 11–46, hier S. 22; BUCKREUS, Simone: Die Krönung in Paderborn, in: *Kunigunde, empfangt die Krone*, hg. v. Matthias Wemhoff, Paderborn 2002, S. 49–56, hier S. 49.

dem hier eingeschlagenen Wege einmal einige Aspekte anzusprechen, die mich bei den Vorbereitungen zu der Paderborner Ausstellung „Kunigunde, empfang die Krone“ und der Auseinandersetzung mit jener mittelalterlichen Herrscherin, Klosterfrau und Heiligen immer wieder beschäftigt haben, ohne daß sich die Möglichkeit ergeben hätte, ihnen gründlicher nachzugehen. Im Folgenden ist also keine Gesamtwürdigung des Kunigunden-Festjahres und auch keine Präsentation neuer Forschungsergebnisse zu erwarten. Vielmehr wird es darum gehen, Fragen zu formulieren und – in einer ersten Annäherung – über mögliche Antworten nachzudenken.

Ein wichtiger Punkt, der gerade seitens der lokal- und regionalgeschichtlich ausgerichteten Forschung immer wieder behandelt worden ist, betrifft die Frage, warum seinerzeit ausgerechnet Paderborn als Ort für die Weihe und Krönung Kunigundes ausgewählt wurde. War die ältere Forschung im wesentlichen durch die Anschauung Percy Ernst Schramms geprägt, der die Entscheidung für den Ort des Geschehens als durch den Zufall bestimmt ansah³, hat sich inzwischen eine Sichtweise durchgesetzt, nach der bei der Wahl Paderborns als Krönungsort verschiedene Faktoren zum Tragen gekommen seien, die schließlich in ihrer Gesamtheit zu dem bekannten Ergebnis geführt hätten.⁴ Zu nennen wäre hier etwa der Umstand, daß Paderborn ohnehin auf dem Weg lag, daß sich hier die letzte Bischofskirche befand, die noch zur Diözese des als Koronator fungierenden Mainzer Erzbischofs gehörte, vor allem aber, daß mit der Wahl Paderborns als Krönungsort eine besondere Ehrung Bischof Rethars intendiert gewesen sei, als Dank dafür, daß dieser Heinrich zuvor maßgeblich unterstützt hatte. Als weiterer bedeutsamer Aspekt wird zudem vielfach angeführt, daß Erzbischof Willigis, der in Paderborn nicht nur die Krönung Kunigundes vollzogen, sondern auch die Weihe Sophias zur Äbtissin von Gandersheim vorgenommen hat, an dem avisierten Krönungstermin, dem Tag des für die Ottonen so bedeutsamen hl. Laurentius, das Pallium tragen durfte.⁵ Gerade für Sophia, die Schwester des verstorbenen Kaisers Otto III., die sich gemeinsam mit ihrer Schwester Adelheid ebenfalls für die Nachfolge Heinrichs eingesetzt und die bei ihrer Einkleidung als Kanonisse (987) mit ihrer Weigerung, sich von jemand geringerem als einem Palliumsträger investieren zu lassen,

³ SCHRAMM, Krönung in Deutschland (wie Anm. 2), S. 289 Anm. 3; und zuletzt wieder PFLEFKA, Heilige und Herrscherin (wie Anm. 2), S. 38f.

⁴ Vgl. beispielsweise BANNASCH, Hermann: Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983–1036), (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 12), Paderborn 1972, S. 134f.; HAMER, Pierre: Kunigunde von Luxemburg. Die Rettung des Reiches, Luxembourg 1985, S. 112; BALZER, Dortmund und Paderborn (wie Anm. 2), S. 13; DERS., Paderborn im frühen Mittelalter (776–1050): Sächsische Siedlung – karolingischer Pfalzort – ottonisch-salische Bischofsstadt, in: Paderborn – Geschichte der Stadt in ihrer Region. Bd. I: Das Mittelalter. Bischofsherrschaft und Stadtgemeinde, hg. v. Jörg Jarnut, Paderborn/München/Wien/Zürich 1999, S. 2–118, hier S. 72f.; SCHLEUSING, Bettina: Der Weg Heinrichs II. zum Thron, in: Wemhoff (Hg.), Kunigunde, empfang die Krone (wie Anm. 2), S. 37–47, hier S. 45f.

⁵ ZIMMERMANN, Harald (Hg.), Papsturkunden 896–1046, Bd. I: 896–996 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Denkschriften 174 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission 3), Wien 1984, Nr. 237, S. 471ff.

den berühmten, im Jahre 1002 noch immer nicht beigelegten, Gandersheimer Streit ausgelöst hatte⁶, dürfte dieser Aspekt von besonderem Gewicht gewesen sein.⁷

Bei genauerer Betrachtung erweisen sich freilich beide Erklärungsansätze als unbefriedigend. Für eine Zeit, in der dem Symbolgehalt von Zeremonien und Ritualen, aber auch den Tagen und Orten, an welchen solche öffentlich inszeniert wurden, eine immense Bedeutung beigemessen wurde⁸, ist es letztlich kaum vorstellbar, daß die Entscheidung für den Ort eines so zentralen Ereignisses allein dem Zufall überlassen geblieben sein soll, zumal gerade mit dem in hohem Maße demonstrativen Krönungsakt starke, Macht und Herrschaft legitimierende Elemente verbunden waren. Aber auch die aktuelle Sicht der Dinge ist nicht ganz unproblematisch, denn mit Blick auf das bereits in groben Zügen umrissene Ursachenbündel der jüngeren Forschung fällt auf, daß bei allem Gewicht, das den genannten Einzelaspekten ohne Zweifel zukommt, doch eine, wie mir scheint, zentrale Frage gänzlich außer Acht gelassen wurde. Die Frage nämlich, warum Kunigunde überhaupt gekrönt worden ist und warum dies zu einem derart frühen Zeitpunkt unter augenscheinlich nicht eben günstigen Bedingungen geschehen mußte? Im Folgenden ist also zu prüfen, ob sich durch eine von dieser Fragestellung ausgehenden Herangehensweise möglicherweise neue Impulse für das Verständnis jener ersten Königinnenkrönung im ostfränkischen Reich gewinnen lassen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst noch einmal die Situation des Jahres 1002: Als Otto III. am 24. Januar des Jahres 1002 während eines Italiaufenthaltes in der Burg Paterno im Alter von gerade einmal 21 Jahren überraschend einem Fieber erlag, ließ er das Reich in einer krisenhaften Situation zurück. Die Schwierigkeiten begannen noch in Italien: Da der Aufstand in Rom, zu dessen Niederwerfung Otto erst kurz vor seinem Tod ein größeres Truppenkontingent im Umland der Stadt zusammengezogen hatte, noch immer nicht niedergeworfen worden war, gelang es den kaiserlichen Truppen, die den einbalsamierten Leichnam des Herrschers mit sich führten, nur mit großer Mühe, sich zurückzuziehen und unbeschadet den Brenner zu erreichen.⁹

Krisenhaft war die Lage des nunmehr führerlosen Reiches aber noch aus einem anderen Grund: Das Hauptproblem bestand darin, daß Otto III. unverheiratet und ohne Nachkommen zu hinterlassen gestorben war und damit auch kein gewisserma-

⁶ Zum Gandersheimer Streit siehe auch GOETTING, Hans: Bernward und der große Gandersheimer Streit, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993. Bd 1, hg. v. Michael Brandt u. Arne Eggebrecht, Hildesheim/Mainz 1993, S. 275–282; ferner DICK, Stefanie: Äbtissin Sophia von Gandersheim, in: Wemhoff (Hg.), Kunigunde, empfangt die Krone (wie Anm. 2), S. 30–33, jeweils mit weiterführenden Quellen- und Literaturangaben.

⁷ BALZER, Paderborn im frühen Mittelalter (wie Anm. 4), S. 72f.

⁸ Grundlegend hierzu SCHALLER, Hans Martin: Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: Deutsches Archiv 30 (1974), S. 1–24.

⁹ Zu den Ereignissen siehe Thietmar, Chronik IV, 48–50 (wie Anm. 1), S. 187–190; Adalbold von Utrecht, Vita Heinrici II imperatoris c. 1–3, ed. H. van Rijn, in: Nederlandse Historische Bronnen 3 (1983), S. 7–95, hier S. 47–51. – Vgl. ferner ALTHOFF, Gerd: Otto III., Darmstadt 1996, S. 182–186.

Ben durch seine Herkunft für die Nachfolge im Königsamt prädestinierter Thronanwärter existierte. Obschon hier nicht von einem explizit festgelegten Königswahlrecht ausgegangen werden darf, hatte sich in der Praxis doch das Prinzip der Vater-Sohn-Folge durchgesetzt und bewährt, wobei der amtierende König seinen Sohn als Nachfolger designierte und in der Folge häufig schon zu seinen Lebzeiten als sogenannten Mitkönig einsetzen ließ. Die Großen des Reiches drückten ihre Zustimmung durch eine eher symbolisch zu verstehende Wahlhandlung aus und sicherten dem auf diesem Wege zum König erhobenen Königssohn durch Huldigung ihre Unterstützung zu.¹⁰ War nun, wie im Fall Ottos III. kein Sohn als potentieller Nachfolger vorhanden, mußten die Mächtigen des Reiches einen der Ihren zum König bestimmen. Und es ist leicht nachvollziehbar, daß ein solcher Prozeß, der im Ergebnis immer zu grundsätzlichen Verschiebungen im Machtgefüge des Reiches führen mußte¹¹, in dessen Verlauf ganz unterschiedliche Interessen und Ansprüche aufeinander trafen, und der in hohem Maß von Konkurrenz und Konfrontation geprägt war, von allen Beteiligten als krisenhaft und problematisch erlebt wurde.

In unserem Fall war es Heinrich, der Gemahl Kunigundes und zu diesem Zeitpunkt noch Herzog von Bayern, der die allgemeine Trauer und Verwirrung sowie seine – wie wir noch sehen werden – strategisch günstige Position ausnutzend, das Ringen um die Königsmacht eröffnete und seinen Anspruch energisch zur Geltung brachte. Kaum nämlich daß der sicher eindrucksvolle Leichenzug die Alpen überquert und Bayern erreicht hatte, wurde er von Heinrich, der sich mit seinem bewaffneten Gefolge bei dem Kloster Polling am Ausgang der Alpenstraßen positioniert hatte, in Empfang genommen. Dabei gelang es dem Bayernherzog in einem Überraschungsmanöver Erzbischof Heribert von Köln¹², der kraft seiner unangefochtenen Autorität die oberste Befehlsgewalt über das mit dem kaiserlichen Leichnam zurückkehrende Heer übernommen hatte, zur Herausgabe der von diesem aufbewahrten Reichsinsignien zu zwingen. Und als sich herausstellte, daß der Kölner – wie es scheint in weiser Voraussicht – die Heilige Lanze, und damit das damals wohl wichtigste und symbolkräftigste königliche Herrschaftszeichen, bereits nach Köln voraus gesandt hatte, erwies sich, daß Heinrich keinerlei Skrupel hatte, den Kirchenoberen so lange in Gewahrsam zu nehmen, bis dieser die Auslieferung der Lanze durch einen Eid bekräftigt zusagte. Für die Einlösung des Versprechens freilich mußte der Bruder Heriberts, der Bischof von Würzburg, als Geisel bürgen.¹³

¹⁰ Einen hervorragenden Überblick bietet in diesem Zusammenhang BOSCHOF, Egon: Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 27), München 1997, mit reichhaltigen weiterführenden Literaturhinweisen; vgl. ferner die forschungsgeschichtlich interessante Zusammenstellung älterer Arbeiten in HLAWITSCHKA, Eduard (Hg.): Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit (Wege der Forschung 178), Darmstadt 1971.

¹¹ WEINFURTER, Stefan: Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Darmstadt 2000, S. 37.

¹² Vgl. zu diesem insbesondere MÜLLER, Heribert: Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 60 (1997), S. 16–64.

¹³ Thietmar, Chronik IV, 50, (wie Anm. 1), S. 189. – Vgl. ferner die Darstellungen von SCHNEIDER, Reinhard: Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002, in: Deutsches Archiv 28 (1972),

So lange sich der Leichenzug auf bayerischem Territorium bewegte, übernahm Heinrich die Führung, auf die weitere Begleitung desselben hingegen verzichtete er. Während der Leichnam Ottos über Eichstätt und Würzburg und anschließend wohl mit dem Schiff über Main und Rhein zunächst nach Köln und schließlich nach Aachen geleitet wurde, wo man ihn dann am Ostersonntag in dem von Karl dem Großen gegründeten Münster bestattet hat, verfolgte Heinrich eigene Pläne und bereitete in Abstimmung mit seinen Getreuen und Anhängern die notwendigen weiteren Schritte vor. Mit seinem resoluten Zugriff auf die Reichsinsignien hatte der Herzog von Bayern seinen Anspruch auf die Nachfolge im Herrscheramt unmißverständlich demonstriert.¹⁴ Und obgleich es ihm nicht gelungen war, die den Trauerzug begleitenden Großen dazu zu bewegen, ihm auf der Stelle und ohne allgemeine Beratung zu huldigen und ihn damit offiziell als König anzuerkennen, hatte er sich durch sein handstreichartiges Vorgehen doch immerhin einen gewissen Vorsprung vor anderen möglichen Prätendenten verschaffen können.

Daß Heinrich in der Tat nicht der einzige bleiben sollte, der sich für das Königsamt interessierte, zeigte sich nur allzubald. Als aussichtsreiche Kandidaten galten dabei vor allem Herzog Hermann II. von Schwaben und der Markgraf Ekkehard von Meißen.¹⁵ Während letzterer sich durch sein unkluges Vorgehen rasch selbst ins Abseits manövriert hatte und noch bevor die Nachfolgefrage geklärt war, einem vermutlich auf privater Fehde beruhenden Mordanschlag zum Opfer fiel, war Heinrich in dem Schwabenherzog ein ernstzunehmender Gegner mit einer breiten Anhängerschaft erwachsen, deren Kern die engeren Vertrauten des verstorbenen Kaisers bildeten, und als deren treibende Kraft der Kölner Erzbischof Heribert agierte.

S. 74–104, hier S. 79ff.; HILAWITSCHKA, Eduard: Kaiser Heinrich II., in: *Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern*, hg. v. Karl-Rudolf Schnith, Graz/Wien/Köln 1990, S. 166–179, bes. S. 169; SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der modernen Forschung, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg 133* (1997), S. 13–41, hier S. 25f.; SCHULZE, Hans K.: *Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier* (Siedler Deutsche Geschichte 3), Berlin 1998, S. 298; WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 11), S. 38f.; ALTHOFF, Otto III. (wie Anm. 9); DERS.: *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, S. 202f.

¹⁴ Zur symbolischen Bedeutung der Reichsinsignien und ihrer legitimatorischen Kraft vgl. vor allem PETERSOHN, Jürgen: „Echte“ und „falsche“ Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps, Stuttgart 1993, bes. 108–111; DERS., Über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich, in: *Historische Zeitschrift* 266 (1998), S. 47–96; mit Blick auf das Agieren des Bayernherzogs nach dem Tod Ks. Ottos III. des weiteren HILAWITSCHKA, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 13), S. 169.

¹⁵ Thietmar, *Chronik* IV,52 u. V,3–8 (wie Anm. 1), S. 191f. u. S. 223–231. – Zu Hermann von Schwaben siehe etwa KELLER, Hagen: *Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 131 (1981), S. 123–162, bes. S. 133–139. – Zu Ekkehard von Meißen vgl. z. B. HOLTZMANN, Robert: *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900–1024)*, Berlin ³1955, bes. S. 386–389; oder BEUMANN, Helmut: *Die Ottonen*, Stuttgart/Berlin/Köln ⁴1997, S. 157f.

Die sich hier formierende Partei war für Heinrich in mehrfacher Hinsicht gefährlich: Zum einen hatte sie wichtige Vertreter aus nahezu allen Teilen des Reiches versammelt, zum anderen repräsentierte sie in gewisser Hinsicht den Nachklang der Autorität des verstorbenen Kaisers und verfügte schon aus diesem Grund über das Potential, die zu diesem Zeitpunkt noch Unentschlossenen langfristig auf ihre Seite zu ziehen. Heinrich selbst konnte sich im wesentlichen auf seine bayerischen Anhänger sowie Teile des fränkischen Adels stützen und stand überdies mit den Sachsen in Verhandlungen¹⁶, die zwar aussichtsreich verliefen, aber kostbare Zeit in Anspruch nahmen, während der auch sein Widersacher Hermann nicht untätig blieb. In dieser Situation unternahm der Bayernherzog den entscheidenden Schritt. Seine guten Verbindungen zu Erzbischof Willigis von Mainz nutzend, schlug er sich mitsamt seinen engsten Verbündeten nach Mainz durch, wo er sich, nachdem es ihm gelungen war den Schwaben, der wohl genau dies befürchtet und daher mit seinen Truppen den Weg verstellt hatte, durch einen strategischen Schachzug zu umgehen, am 7. Juni von Erzbischof Willigis zum König hat weihen, salben und krönen lassen.¹⁷ Mit diesem zweiten Überraschungstuck hatte Heinrich vollendete Tatsachen geschaffen. Eine durch den Mainzer Erzbischof und damit dem ranghöchsten Bischof im Reich¹⁸ vorgenommene Herrscherweihe konnte kaum angefochten werden, denn ein solcher Versuch hätte nicht allein auf das Königtum Heinrichs, sondern auch auf die Autorität des Kirchenoberen gezielt. Dennoch war seine Stellung ohne eine breite Basis der Anerkennung durch die übrigen Mächtigen nicht gesichert, die eigentliche Arbeit lag also noch vor ihm.

Heinrich, dessen Krönung bekanntermaßen in einem eher kleinen Kreise stattgefunden hatte, mußte nun wenigstens nachträglich um die Unterstützung und Zustimmung derjenigen werben, die nicht dabei gewesen waren¹⁹, und außerdem versuchen, seinen Kontrahenten Hermann, der seinen Anspruch zunächst weiter aufrecht erhielt, zur Unterwerfung zu bewegen. Letzteres nahm er gleich nach seiner Krönung in Angriff. Er begab sich unverzüglich nach Schwaben und versuchte den Gegner zu stellen. Dieser jedoch entzog sich beharrlich einer Entscheidungsschlacht, so daß Heinrich sich vorerst damit begnügen mußte, die Ländereien des Schwabenherzogs zu verwüsten, ehe er dann nach Sachsen zog, wo ihn am 25. Juli in Merseburg endlich auch die

¹⁶ HOLTZMANN, Sächsische Kaiserzeit (wie Anm. 15), S. 387f.; WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 11), S. 51.

¹⁷ Thietmar, Chronik V,11 (wie Anm. 1), S. 233f.

¹⁸ Zur Stellung des Mainzer Erzbischofs siehe auch STUTZ, Ulrich: Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte, Weimar 1910; BOSCHOF, Egon: Köln, Mainz, Trier – Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 49 (1978), S. 19–48; und zuletzt MAY, Georg: Der Erzbischof von Mainz als Primas, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 164 (1995), S. 76–122.

¹⁹ SCHMIDT, Roderich: Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: Vorträge und Forschungen 6, Sigmaringen 1981, S. 97–233, hier S. 148; HLAWITSCHKA, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 13), S. 169; BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 15), S. 159.

Großen des sächsischen Adels offiziell als König anerkannten und ihm huldigten.²⁰ Anfang August traf der junge König dann wieder mit seiner Gemahlin, die wohl wegen des ungewissen Ausgangs seines Mainzer Vorhabens und der zu erwartenden Kampfhandlungen weder bei der Krönung noch bei den hierauf folgenden Unternehmungen zugegen gewesen war, in der Pfalz Grone nahe bei Göttingen zusammen.²¹ Und von dort aus begab sich das Herrscherpaar dann gemeinsam nach Paderborn, wo am 10. August, dem Tag des von den Ottonen besonders verehrten heiligen Laurentius, die Krönung Kunigundes vorgenommen wurde.²²

Zu diesem Zeitpunkt, soviel dürfte deutlich geworden sein, war das Königtum Heinrichs alles andere als gesichert. Weder war sein Hauptwidersacher, der Schwabenherzog Hermann II., bezwungen, noch hatten ihm alle Mächtigen des Reiches gehuldigt und seine Herrschaft akzeptiert. Daß hiermit wichtige Aspekte angesprochen sind, zeigt allein die Eile, mit welcher Heinrich den noch nicht abgeschlossenen Umritt gleich nach der Krönung seiner Gemahlin fortsetzte. Schon am Tag darauf brach er, kaum daß die Feierlichkeiten beendet waren, auf und reiste, begleitet von seinem Gefolge, über Erwitte, Duisburg und Nimwegen bis nach Utrecht und dann von dort über Elsloo nach Aachen, wo er am 8. September auch von den lothringischen Großen als König anerkannt und in einem symbolträchtigen Akt auf den Thron Karls des Großen erhoben wurde. Anschließend begab sich das Herrscherpaar ohne größere Aufenthalte über Boppard und Speyer nach Bruchsal. Und erst dort, am 1. Oktober 1002, fand mit der Unterwerfung Hermanns von Schwaben der langwierige Prozeß der Herrschaftsübernahme Heinrichs II. seinen Abschluß.²³

Mit Blick auf den Umstand, daß die Krönung Kunigundes als erste ostfränkische Königinnenkrönung überhaupt ein Novum darstellte, mit diesem Akt also keine altbewährte Konvention bedient, sondern vielmehr ein neues Verfahren erprobt wurde, stellt sich die Frage nach dem Grund um so drängender. Vor allem wenn man, neben der großen, für mittelalterliche Verhältnisse durchaus untypischen Eile, in welcher die Festlichkeit stattfinden mußte, auch die insgesamt unzulänglichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt. In diesem Kontext nämlich ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß aufgrund eines Großbrandes in Paderborn im Jahr 1000, von dem insbesondere Dom und Pfalzanlage nachhaltig beschädigt worden waren, in baulicher Hinsicht lediglich Provisorien zur Verfügung standen. Die stark zerstörte Pfalz wird allenfalls notdürftig hergerichtet und nur in Teilen benutzbar gewesen sein, und auch die Bischofskirche muß man sich, das jedenfalls lassen die archäologischen Zeugnisse vermuten, zu diesem Zeitpunkt wohl in erster Linie als Großbaustelle denken.²⁴ Hinzu

²⁰ Thietmar, Chronik V,16–17 (wie Anm. 1), S. 239f.

²¹ GÖBEL, Daniela: Reisewege und Aufenthalte der Kaiserin Kunigunde, in: BAUMGÄRTNER (Hg.), Kaiserin an der Jahrtausendwende (wie Anm. 2), S. 53f.

²² Zur Bedeutung des Laurentiustages vgl. auch DÖRRIES, Hermann: Heinrich II. und Sachsen, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 51 (1953), S. 16–35, bes. S. 19f.

²³ GÖBEL, Reisewege (wie Anm. 21), S. 54f.

²⁴ Vgl. hierzu BANNASCH, Bistum Paderborn (wie Anm. 4), S. 134ff.; HAMER, Kunigunde von Luxemburg (wie Anm. 4), S. 112f.; BALZER, Paderborn im frühen Mittelalter (wie Anm. 4), S. 70–73;

kam ferner die große wirtschaftliche Belastung, die für das nicht eben finanzstarke Bistum Paderborn besonders schwer zu schultern war. Die Verpflegung und Unterbringung des königlichen Hofes, der etliche hundert Personen samt Dienstleuten sowie Zugvieh und Reitpferde umfaßte, hatte in solchen Fällen gewöhnlich der Gastgeber zu tragen.²⁵ Und daß dies für Bischof Rethar wie auch die Paderborner Bevölkerung tatsächlich eine kaum zu bewältigende Bürde war, zeigte sich schon im Verlauf der Krönungsfeierlichkeiten. Die bayerischen Gefolgsleute König Heinrichs, die sich offenbar nicht angemessen versorgt fühlten, schritten eigenmächtig zur Tat und vergriffen sich an den Feldfrüchten der näheren Umgebung. Es kam zu handgreiflichen Auseinandersetzungen mit der sich heftig wehrenden Bevölkerung, in deren Verlauf auch Tote zu beklagen waren. Erst durch das persönliche Eingreifen Heinrichs konnten weitere Ausschreitungen verhindert werden.²⁶

Alles in allem erweist sich, daß die Krönung Kunigundes im Vergleich zu anderen Ereignissen dieser Art unter eher bescheidenen, um nicht zu sagen dürftigen Rahmenbedingungen stattgefunden hat. Rahmenbedingungen, die im übrigen für alle Beteiligten absehbar gewesen waren, und bei denen daher davon auszugehen ist, daß sie sehr bewußt in Kauf genommen wurden. In diesem Zusammenhang ist es natürlich zunächst einmal naheliegend, die große Eile Heinrichs wegen des noch nicht abgeschlossenen Umritts als Ursache hierfür anzunehmen. Von Merseburg aus gesehen, war Paderborn die einzige noch in der Diözese des Mainzer Erzbischofs Willigis gelegene Bischofsstadt, und damit der einzige für eine schnelle Krönung in Frage kommende Ort. Die ebenfalls in der Nähe gelegenen, sicher repräsentativeren Bischofssitze Halberstadt und Hildesheim boten insofern keine Alternative, weil die dort waltenden Bischöfe Arnulf und Bernward wichtige Parteigänger Ekkehards von Meißen gewesen waren²⁷, und zu den Gegnern Heinrichs gerechnet werden mußten. Zudem schwelte zwischen dem Hildesheimer Bischof und seinem Mainzer Oberhirten seit langem eine heftige Auseinandersetzung, der bereits erwähnte Gandersheimer Streit.²⁸

Auch die nächste in diesem Kontext gewöhnlich angeführte Begründung, die beabsichtigte Ehrung Bischof Rethars von Paderborn, der sich bei den, wie wir gesehen haben, zähen Verhandlungen mit den sächsischen Großen für Heinrich eingesetzt hatte, ist gut nachvollziehbar. Wenn freilich mit Blick auf die hohen Kosten eines solchen zweifellos prestigeträchtigen Königsbesuches auch zu hinterfragen wäre, ob nicht die Entscheidung für Paderborn als Krönungsort, die vermutlich erst wenige

und insbesondere GAI, Sveva: Der Schauplatz – Paderborn vor 1000 Jahren, in: Wemhoff (Hg.), *Kunigunde, empfangt die Krone* (wie Anm. 2), S. 9–19.

²⁵ Vgl. z. B. RIECKENBERG, Hans-Jürgen: *Königsstrasse und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919–1056)*, Darmstadt 1965, hier S. 90f.; sowie grundlegend BRÜHL, Carlrichard: *Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königstums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*. 2 Bde. (Kölner Historische Abhandlungen 14/1,2), Köln/Graz 1968.

²⁶ Thietmar, *Chronik* V,19 (wie Anm. 1).

²⁷ Vgl. etwa HOLTZMANN, *Sächsische Kaiserzeit* (wie Anm. 15), S. 390.

²⁸ Siehe Anm. 6.

Wochen vor dem Ereignis gefallen ist, für den Paderborner Bischof wirklich ungetrübten Grund zur Freude bot.

Die hier noch einmal etwas deutlicher nachgezeichnete Argumentation, und damit kommen wir auf die eingangs angestellte Überlegung zurück, greift indes nur dann zuverlässig, wenn man davon ausgeht, daß die Königinnenkrönung, ähnlich etwa wie der Herrscherumritt oder die Thronsetzung in Aachen, ein im Zuge der Erhebung eines neuen Königs etablierter und um der Vollständigkeit willen zu vollziehender Vorgang gewesen wäre. Genau dies aber war nicht der Fall, die Krönung Kunigundes war letztthin ein Präzedenzfall. Es gab keine Tradition, der hier zu genügen gewesen wäre.²⁹

Betrachten wir in diesem Kontext noch die ottonischen Vorgängerinnen Kunigundes: Mathilde, Edgitha, Adelheid und Theophanu.³⁰ Für keine der hier genannten Herrscherinnen ist eine eigenständige Königinnenkrönung überliefert, wenn auch wohl aus unterschiedlichen Gründen. Bei Mathilde zum Beispiel kam eine in geistliche Weihehandlungen eingebettete Krönung schon allein deshalb nicht in Betracht, weil ihr Gemahl Heinrich I. sich 919 zwar zum König hatte erheben lassen, aber die an und für sich ebenfalls dazu gehörigen kirchlichen Zeremonien, als da wären Weihe, Salbung und Krönung, konsequent abgelehnt hatte. Bei Edgitha, der ersten Gemahlin Ottos des Großen, mochte sich eine Krönung insofern erübrig haben, als die Tochter König Eduards des Älteren von Wessex unabhängig von der Stellung ihres Gatten bereits über eine eigenständige königliche Würde und Autorität verfügte. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit Adelheid, der zweiten Frau Ottos I., welche dieser 951, fünf Jahre nach dem Tod Edgithas, geheiratet hatte, und die als Witwe König Lothars von Italien nicht nur umfangreiche Besitzungen jenseits der Alpen, sondern auch die Anwartschaft auf die italienische Königskrone in die Ehe mit einbrachte. Und bei Theophanu schließlich, der Nichte des byzantinischen Kaisers Johannes Tzimiskes, die im Alter

²⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang den interessanten Beitrag von SMITH, Julie-Ann: *The Earliest Queen-Making Rites*, in: *Church History* 66 (1997), S. 18–35, welche die frühen westfränkischen Königinnenkrönungen mit dem Hochzeitszeremoniell in Verbindung bringt.

³⁰ Vgl. jeweils die entsprechenden Abschnitte in GLOCKER, Winfrid: *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses* (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5), Köln/Wien 1989; Schnith (Hg.), *Frauen des Mittelalters* (wie Anm. 2); des weiteren FÖSSEL, Amalie: *Die Königin im mittelalterlichen Reich* (Mittelalter-Forschungen 4), Stuttgart 2000; KÖRNTGEN, Ludger: *Starke Frauen: Edgith – Adelheid – Theophanu*, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa. Bd. I: Essays*, hg. v. Matthias Puhle, Mainz 2001, S. 119–132. – Zu Edgitha vgl. ferner WOLF, Gunther: *Æthelfled von Mercia und ottonische „dominae“*. Zum Rechtscharakter frühmittelalterlicher Frauenherrschaft, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt.* 111 (1994), S. 525–535, bes. 528f.; zu Adelheid vgl. WEINFURTER, Stefan: *Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 33 (1999), S. 1–19; zu Theophanu vgl. u. a. FRIED, Johannes: *Kaiserin Theophanu und das Reich*, in: *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. FS Odilo Engels*, hg. v. Hanna Vollrath u. Stefan Weinfurter (Kölner Historische Abhandlungen 39), Köln/Weimar/Wien 1993, S. 139–185; sowie die Beiträge in EUW, Anton von/SCHREINER, Peter (Hgg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*. 2 Bde., Köln 1991, jeweils mit weiterer Literatur.

von nur zwölf Jahren mit Otto II., dem Sohn Ottos des Großen und Adelheids, vermählt wurde und damit die von ihrem Schwiegervater lang erstrebte Anerkennung seines Kaisertums durch Byzanz sichtbar zum Ausdruck brachte, hielt man sich gar nicht erst mit einer – aus römischer wie auch byzantinischer Perspektive – vergleichsweise provinziell wirkenden Königinnenkrönung auf. Da Otto II. mit Blick auf das hochrangige Ehebündnis ohnehin bereits zum Mitkaiser erhoben worden war, wurde auch Theophanu im Zuge ihrer in Rom und vom Papst vorgenommenen Eheschließung direkt zur Kaiserin gekrönt.

Hätte nun die Hauptintention der Krönung Kunigundes vornehmlich auf eine öffentliche Rangerhöhung gezielt, wären weder die große Eile, noch die zahlreichen in Kauf genommenen Einschränkungen verständlich. Wäre es nur darum gegangen, Kunigunde mit eigenständiger königlicher Würde zu versehen, dann wäre durchaus Zeit gewesen, zu warten bis Heinrich seinen Umritt beendet hatte, um anschließend das festliche Ereignis mit den üblichen dazu gehörigen Feierlichkeiten angemessen repräsentativ, mit hochrangigen Gästen gebührend begehen zu können. Angesichts der hier entwickelten Zusammenhänge sind offenbar ganz andere – sowohl vom Herkommen als auch von der Person Kunigundes unabhängige – Gründe für die in Paderborn inszenierte Krönung anzunehmen, wobei gewöhnlich der zusätzliche legitimationsstiftende Charakter dieses Ereignisses in den Vordergrund gerückt wird. Die Vorstellung, daß Heinrich II., gerade weil seine Stellung zu diesem Zeitpunkt noch in hohem Maße gefährdet war, jedes nur denkbare stabilisierende und herrschaftssichernde Moment auszunutzen versucht hatte, ist naheliegend und nicht von der Hand zu weisen. Inwiefern indes der bis dahin zumindest im ostfränkischen Reich nicht üblichen Krönung der Herrschergemahlin in den Augen der Zeitgenossen überhaupt eine stabilitätsfördernde Funktion zukommen konnte, ist bislang freilich kaum thematisiert noch näher untersucht worden.